



Kanton Basel-Landschaft  
Regierungsrat



Innovationszentrum in Allschwil

# Wirtschaftsbericht 2003

Vorlage an den Landrat, Nr. 2003/231

**Sperrfrist:** Montag, 27. Oktober 2003, 10.30 Uhr

## Grundlagen

Regierungsprogramm 1999–2003: Pt. 3.03.01

Jahresprogramm 2003: Pt. 3.03.01

### **Inhalt, Redaktion**

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion  
Abteilung Volkswirtschaft

### **Gestaltung und Druck**

Lüdin AG Druckerei, Liestal

# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort: Kanton und Region bleiben ein guter Standort</b>	5
<b>1. Einführung: Baselbieter Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik</b>	7
<b>2. Regionale Wirtschaft und Wachstum: Weiterentwicklung auf hohem Niveau</b>	9
2.1 Standortgunst und ihre Faktoren	
2.2 Zentrum – Vorortgemeinden – Landgebiete	
2.3 Ungenügende Arbeitsproduktivität behindert das Wirtschaftswachstum	
2.4 Innovation – die Triebfeder der Wirtschaftsentwicklung	
2.5 Innovationspolitik als Querschnittsaufgabe	
2.6 Grundzüge einer regionalen Innovationspolitik	
2.7 Wirtschaftsförderung mit verändertem Fokus	
2.8 Impulse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
<b>Sonderkapitel: Life Sciences – Region im Aufbruch</b>	16
<b>3. Finanzen und Steuern: Zurück zum Haushaltsgleichgewicht</b>	21
3.1 Struktureller Fehlbetrag im Kantonshaushalt	
3.2 Neuer Finanzausgleich mit den Gemeinden	
3.3 Neuer Finanzausgleich mit dem Bund	
<b>Sonderkapitel: Steuerpolitik in Bewegung</b>	24
<b>4. Produktionsfaktoren: Optimieren von Standortbedingungen</b>	29
4.1 Arbeitsmarkt: Vor dem Umschwung	
4.2 Soziales: Abhängigkeit vom Bildungsniveau	
4.3 Bildung: Neue Impulse für die Berufsbildung	
4.4 Gesundheitswesen: Gemeinsam auf dem Weg zur optimalen Gesundheitsversorgung	
4.5 Infrastruktur: Auf hohem Niveau	
<b>Sonderkapitel: KMU, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik</b>	38
<b>5. Begleitfaktoren für die Wirtschaft: Unterstützung durch die Behörden</b>	42
5.1 Sicherheit: Basisfaktor für den Standort	
5.2 Kulturförderung: Grossprojekte im Kanton	
5.3 Sportförderung: Jetzt an den Breitensport	
5.4 Einzelprogramme: Mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung	
<b>Sonderkapitel: Sinnvolle Planung als kantonales Gesamtprojekt</b>	46
<b>6. Parlamentarische Vorstösse</b>	48
6.1 Motion 2001/064 der FDP Fraktion, als Postulat überwiesen	
6.2 Postulat 2002/034 von Patrick Schäfli	
<b>7. Antrag</b>	52

**Quellenverzeichnis**

**Statistischer Teil separat**



## Kanton und Region bleiben ein guter Standort

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft legen ihre Wirtschaftsberichte 2003 vor. Diese umfassen einen gemeinsamen statistischen Teil und getrennte Texte über die Lage und Entwicklung in den Nachbarkantonen. Die beiden Stände bilden den grössten Teil der Nordwestschweiz und des Schweizer Teils der trinationalen Region am Rhein.

Die anhaltende Rezession der Weltwirtschaft trifft die Nordwestschweiz ebenfalls stark, wobei sich diese auf einem höheren Wertschöpfungsniveau befindet als die übrige Schweiz und das umliegende Ausland. Personalabbau in wichtigen Industrie- und Dienstleistungsbranchen belastet den Arbeitsmarkt. Die Krise im Luftverkehr schwächt einen im Ausbau befindlichen Euroflughafen. Der Messeplatz spürt den schlechten Gang der Wirtschaft.

Die Region ist und bleibt aber ein guter Standort für bestehende und neue Unternehmen. Die Lebens- und Umweltbedingungen sind nach wie vor gut; die Infrastruktur wird auf hohem Stand gehalten, trotz spürbaren Engpässen in den kantonalen Finanzen.

Die Regierungen der beiden Basel wollen so weit als möglich zusammen die Region weiter entwickeln. Wo ein gemeinsames Vorgehen nicht möglich ist, wollen sie eng zusammenarbeiten. Die Schwerpunkte sind gegeben: Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Verkehr und Kultur stehen weiter im Vordergrund.

Das grosse innenpolitische Reformvorhaben «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» (NFA) wirft seine Schatten voraus. Die NFA wird neue Wege der Zusammenarbeit unter Kantonen aufzeigen und allenfalls vorschreiben. Die beiden Basel kennen diese Materie bereits gut. Sie befinden sich seit längerer Zeit in einer intensiven interkantonalen Zusammenarbeit; beide sind verfassungsmässig auf Partnerschaft verpflichtet. Ein stärkerer Einbezug der nördlich des Jura liegenden Teile der Nachbarkantone Aargau und Solothurn wäre wünschenswert, auch schon vor dem zurzeit für 2007 vorgesehenen Inkrafttreten der NFA.

Die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarn Deutschland und Frankreich wird fortgesetzt, trotz den Behinderungen, die sich aus der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der Europäischen Union ergeben.

Obwohl teilweise unterschiedliche Auffassungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über einzelne Aspekte der Zusammenarbeit bestehen, bleibt es ihr Anliegen, ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen auszubauen und zu vertiefen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. 10. 2003



## 1. Einführung

# Baselbieter Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik

Der Regierungsrat hat schon vor einem Jahr einen Wirtschaftsbericht über den Kanton Basel-Landschaft publiziert. Seine grundlegenden Zielsetzungen haben sich seither kaum verändert.

Der Regierungsrat will für günstige Rahmenbedingungen in einem aktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort sowie in einer entwicklungsfähigen und lebenswerten Heimat für alle Einwohnerinnen und Einwohner sorgen. Das soll sowohl auf dem Kantonsgebiet wie auch als Beitrag zur Entwicklung der Region Nordwestschweiz und im weiteren Rahmen der trinationalen Region am Rhein geschehen.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit soll in allen Sachbereichen der Politik enthalten sein. Die drei Zielbereiche der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) sollen selbstverständlicher Teil des politischen Denkens und Handelns sein. Der jetzige Wirtschaftsbericht stellt denn auch in einem Sonderkapitel «Sinnvolle Planung als kantonales Gesamtprojekt» Aspekte der Politik der Nachhaltigkeit im allgemeinen Sinne dar, wie sie für den Regierungsrat gilt.

Ein zweiter Bereich erfährt auch eine gesonderte Darstellung. Er ist unter dem Titel «Life Sciences – Region im Aufbruch» den Lebenswissenschaften gewidmet, also jenen Wissenschaften, die die Grundlage für die einschlägige Wissenschaft, Forschung und Industrie der Region bilden. Der Regierungsrat will, wie schon früher betont,<sup>1</sup> die bereits jetzt guten Bedingungen für die Entwicklung der Naturwissenschaften, aber auch der für diese unverzichtbaren anderen Wissenschaften weiter fördern; die Lebenswissenschaften und die daraus hervorgehenden Erkenntnisse, Produkte, Prozesse bilden den wichtigsten Baustein einer weiterhin erfolgreichen regionalen Wirtschaft. Die Arbeiten am weiteren Ausbau des «Bio Valley» am Oberrhein haben für den Regierungsrat oberste Priorität.

Eine dritte hervorgehobene Betrachtung unter dem Titel «Steuerpolitik in Bewegung» gilt dem im Kanton bestehenden Steuersystem und seiner Weiterentwicklung. Die Steuern stellen einen für alle Personen (natürliche wie juristische) wichtigen Faktor dar, für die schon ansässigen und auch für solche, die sich in der Region niederlassen wollen. Zwar gehört der Kanton Basel-Landschaft auch in steuerlicher Hinsicht zu den aufgeschlossenen Kantonen der Schweiz und kann sich auch mit dem umliegenden Ausland ohne weiteres messen. Trotzdem besteht aber in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf, und nicht nur dort, wo der Bund (wie zum Beispiel in der Familienbesteuerung) die Rahmenbedingungen setzt. Der Regierungsrat wird die Weiterentwicklung des Steuersystems mit hoher Priorität behandeln.

Die Steuerpolitik, soweit sie die Unternehmen anbetrifft, wird nicht zuletzt im Hinblick auf kleine und mittelgrosse Unternehmen entwickelt. Sie sind in der Baselbieter Wirtschaft vorherrschend und bilden ihr Rückgrat. Im Sonderkapitel «KMU, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik» werden einige Aspekte dieses bedeutsamen wirtschaftlichen Strukturfaktors behandelt.

In der Betrachtung der kantonalen und regionalen Wirtschaft wird auch auf Faktoren des Wirtschaftswachstums eingegangen; bekanntlich wird immer wieder und seit dem Beginn der Rezession noch viel stärker betont, die Schweiz leide an Schwächen beim Wirtschaftswachstum. Bundesstellen haben dazu grundsätzliche Analysen geliefert.<sup>2</sup> Ähnliches gilt auch für den Bereich der Innovation.<sup>3</sup> Innovation und die dazu gehörenden ergänzenden behördlichen Massnahmen sind ein prioritärer Schlüsselbereich für die Weiterentwicklung der Region.

In diesem Wirtschaftsbericht werden einige wichtige Standortfaktoren der Region mit gutem Grund

<sup>1</sup> S. zum Beispiel Partnerschaftsbericht, Regierungsprogramm, Wirtschaftsberichte

<sup>2</sup> zum Beispiel «Der Wachstumsbericht», Staatssekretariat für Wirtschaft seco, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bern, April 2001.

<sup>3</sup> InnoNation Schweiz – Aktionsplan des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zur Förderung von Innovation und Unternehmertum, EVD, Juni 2003.

betont. Sie können nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern sie überschneiden sich zum Teil und fügen sich mit anderen Faktoren zu einem Gesamten zusammen, das den Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum für über 2 Millionen Menschen, davon eine halbe Million in der Nordwestschweiz, ausmacht.

Es ist nur konsequent, dass der Wirtschaftsbericht 2003 nach dem Kapitel über das Wirtschaftswachstum mit Betrachtungen über die kantonalen Finanzen beginnt. Die Erhaltung und die gezielte Förderung der guten Standorteigenschaften der Region und des Kantons erfordern öffentliche Mittel. Die Wirtschaftslage andererseits ist zurzeit nicht gut und bessert sich nur zögerlich. Die grossen Veränderungen auf der Ebene der Eidgenossenschaft beeinflussen die Kantonsfinanzen stark und vielfach negativ. Jüngste Anpassungen in der kantonalen Steuergesetzgebung haben für die Steuerpflichtigen entlastend gewirkt, und auch der neu geregelte Finanzausgleich mit den Gemeinden ist für den Kanton nicht ganz neutral ausgefallen.

Das alles bedeutet, dass die Mittel des Kantons knapper geworden sind. Der deswegen ins Ungleichgewicht geratene Haushalt muss wieder in Ordnung gebracht werden, was aber nicht mit aller Gewalt, sondern mit einer klaren Politik geschehen soll. Es gilt bei den Ausgaben anzusetzen, was nichts anderes heisst, als dass staatliche Leistungen qualitativ und/oder quantitativ eingeschränkt werden müssen. Neue und zusätzliche Aufgaben sind innerhalb des Budgetrahmens zu finanzieren. Das Gleichgewicht der Kantonsfinanzen hat für den Regierungsrat hohe Priorität.

Unter diesen Prämissen sind alle nachfolgenden Ausführungen des Wirtschaftsberichts zu sehen und zu beurteilen.



## 2. Regionale Wirtschaft und Wachstum

# Weiterentwicklung auf hohem Niveau

*Die Region Nordwestschweiz<sup>4</sup> stellt den in den letzten Jahren am meisten prosperierenden Teil der Schweiz dar. Sie hat auch unter der seit Jahren andauernden Wachstumsflaute weniger gelitten als andere Teile des Landes.*

*Wenn die trinationale Region am Rhein weiterhin aktiv gepflegt und gefördert wird, besteht aller Grund anzunehmen, dass die günstige und in der Schweiz überdurchschnittliche Entwicklung fortgesetzt werden kann.*

### 2.1 Standortgunst und ihre Faktoren

Zu verdanken ist die zurzeit im Vergleich zur übrigen Schweiz und zum umliegenden Ausland weniger ungünstige Wirtschaftslage und -entwicklung einigen Strukturfaktoren, von denen die wichtigsten nachstehend aufgeführt sind.

- Die regionale Volkswirtschaft ist voll entwickelt. Noch knapp 2 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft; knapp 30 Prozent sind es im industriellen Sektor, und fast 70 Prozent erbringen die vielfältigen Dienstleistungen. Die sektorale Wertschöpfung beläuft sich in diesen Bereichen entsprechend auf 1 Prozent, gut 40 Prozent und deutlich über 50 Prozent.
- Die wichtigste Industrie (Chemie, Pharma und andere Spezialitäten der Chemie und der Biotechnologie) ist sehr wertschöpfungsintensiv und weniger empfindlich gegenüber konjunkturellen Schwankungen als die meisten anderen ansässigen Industrien.
- Der Sektor Bank, Finanz und Versicherung hatte in der Nordwestschweiz nicht die überragende Bedeutung wie etwa in Zürich oder Genf; die in Gang befindliche Schrumpfung hat früher eingesetzt als anderswo in der Schweiz und deshalb den Arbeitsmarkt nördlich des Jura in den letzten Jahren weniger einschneidend getroffen.

- Die Region weist eine produktive Mischung von Gross-, Mittel- und Kleinunternehmen auf, die für die Wirtschaft bestimmend ist.
- Der Messeplatz Basel ist in der Schweiz nach wie vor führend und sorgt unter anderem mit für den Bekanntheitsgrad der Region.
- Die stete Pflege der physischen Infrastruktur stellt einen wichtigen Standortvorteil dar; die Erschliessung der Region ist erstklassig.
- Gesundheitssystem, Bildungssystem, kulturelle Umgebung und der Sicherheitsstandard sind auf hohem Niveau; auch die steuerlichen Bedingungen sind vergleichsweise günstig.

Diese allgemeine Betrachtung verdeckt freilich, dass auch im Schweizer Teil der Region beträchtliche wirtschaftliche Strukturunterschiede bestehen.

### 2.2 Zentrum – Vorortgemeinden – Landgebiete

Die Stadt Basel als natürliches Zentrum dominiert die Region wirtschaftlich: Der Stadtkanton erbringt fast 60 Prozent der regionalen Wertschöpfung mit rund 50 Prozent der Erwerbstätigen – ein Hinweis auf die Wertschöpfungsintensität der Chemie- und Pharmaindustrie. Der Stadtkanton wird umgeben von einer Reihe von Baselbieter Vorortgemeinden, die ebenfalls wirtschaftlich sehr potent sind. Der Bezirk Arlesheim, der diesen Vorortgürtel weitgehend repräsentiert, erbringt mit einem Fünftel der regionalen Erwerbstätigen auch etwa einen Fünftel der Bruttowertschöpfung. Weiter vom Zentrum entfernt bestehen kleinere Zentren (Liestal, Sissach, Laufen, Rheinfelden), in deren Umland die ländlichen Strukturen stärker hervortreten.

Unüblich gross sind die Pendlerströme. Die Agglomeration Basel zieht nicht nur Erwerbstätige aus der restlichen Nordwestschweiz an, sondern auch in sehr grossem Ausmass Grenzgänger aus dem

<sup>4</sup> Wo nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Ausführungen in diesem Kapitel ausschliesslich auf den schweizerischen Teil der Dreiländerregion (Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, das aargauische Fricktal und die solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein).

benachbarten Ausland – von den fast 50000 Personen, die täglich über die Landesgrenzen in die Region zur Arbeit fahren, kommen rund zwei Drittel aus Frankreich und etwa ein Drittel aus Deutschland. Ausdruck für Teile des redimensionierten Dienstleistungssektors ist das Auspendeln vorab in Richtung Agglomeration Zürich.

In ihrer konzentrischen Struktur unterscheidet sich die Region am Rhein nicht von anderen. Der grundsätzliche Unterschied besteht aber darin, dass vier Fünftel der Einwohner der Grossregion in den Nachbarländern leben, sodass sich mithin die Region aufgrund politisch vorgegebener Grenzen nicht natürlich entwickeln kann.

Die auch in den letzten Jahren der wirtschaftlichen Rezession vergleichsweise günstige Entwicklung der regionalen Wirtschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den Erhalt der wirtschaftlichen Substanz und deren Mehrung in der privaten und in der öffentlichen Wirtschaft weiter hart gearbeitet werden muss, und dies im Hinblick auf die einleitend erwähnten Prioritäten. Denn auch die Nordwestschweiz leidet bis zu einem gewissen Grade an der gesamtschweizerischen Wachstumsschwäche.

### **2.3 Ungenügende Arbeitsproduktivität behindert das Wirtschaftswachstum**

Die Schweiz sieht sich mit dem Widerspruch konfrontiert, dass trotz Höchstleistungen in der Forschung von der Wissenschaft zu wenige Impulse auf das Wirtschaftswachstum ausgehen. Trotz ihren traditionell leistungsfähigen Wirtschaftszweigen, die auf höchstem technologischem Niveau operieren, und einer weltweit anerkannt starken Wissenschaft leidet die Schweiz seit über einem Jahrzehnt unter chronischer Wachstumsschwäche.

Als einziges Land der OECD hat die Schweiz in den Neunzigerjahren eine negative Wachstumsrate des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) pro Kopf aufgewiesen, was den traditionellen grossen Wohlstandsvorsprung beträchtlich verringert hat. Nicht das Aufholen anderer Länder gibt zu Sorge Anlass, sondern die Tatsache, dass langfristig gesehen der bereits hohe Lebensstandard ohne ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum nicht gesichert werden

kann – dies ist bedenklich, nicht zuletzt angesichts der noch anstehenden Bewältigung der Probleme, die sich aus der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ergeben.

Als Hauptgrund für die Wachstumsschwäche wird die Stagnation der Arbeitsproduktivität (definiert als Bruttoinlandprodukt pro Erwerbstätigen) betrachtet.<sup>5</sup> Zwar ist es der Schweiz wie kaum einem anderen Land in den vergangenen Jahren gelungen, Arbeitskräfte zu mobilisieren. Aber positive Wachstumsimpulse sind daraus kaum geworden.

Wird eine hinreichende konjunkturelle Auslastung der Wirtschaft vorausgesetzt, dann kann in einer Volkswirtschaft beim Produktionsfaktor Arbeit entweder das Volumen laufend gesteigert, die Leistung produktiver erbracht werden oder beides zugleich.

Das Beschäftigungspotential in der Schweiz ist heute praktisch ausgeschöpft. Weitere Arbeitskräfte können noch importiert werden; auch ist zusätzliche Teilzeitarbeit noch möglich (s. die unter 2.8). Ersteres weist unter anderem auch eine politische Problematik auf, letzteres ist eine längerfristige Entwicklung. Somit muss ein Teil des wirtschaftlichen Wachstums zukünftig vor allem über die Steigerung der Arbeitsproduktivität herbeigeführt werden.

Als massgebliche Determinanten der Arbeitsproduktivität identifiziert der Bundesrat in seinem Aktionsplan zur Förderung von Innovation und Unternehmertum<sup>6</sup> die Komponenten Bildung und technischen Fortschritt. Zwischen der Wachstumsschwäche der Schweizer Volkswirtschaft und der Innovation besteht somit ein fundamentaler Zusammenhang.

### **2.4 Innovation – die Triebfeder der Wirtschaftsentwicklung**

Innovation ist ein Prozess, bei dem aus Ideen handelbare Werte geschaffen werden. Die Innovationsleistung der Schweizer Wirtschaft ist zwar weltweit immer noch eine der höchsten, dennoch haben sich die Hinweise zunehmend verdichtet, dass die Vorleistungen für Innovationen und die Innovationsleistung der inländischen Wirtschaft

<sup>5</sup> Wachstumsbericht des (EVD)

<sup>6</sup> InnoNation Schweiz

stagnieren. Studien<sup>7</sup> belegen unter anderem, dass die Schweiz in Bezug auf ihre Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen vergleichbaren Ländern Plätze verloren hat, ihren Innovationsvorsprung zunehmend einbüsst, dass die Entwicklung der technischen und wissensbasierten Dienste unterdurchschnittlich verläuft, sich Schwächen bei der Umsetzung von Wissen in Innovationen abzeichnen und die Abstimmung zwischen den Institutionen (Bund, Kantone sowie Organisationen der Wirtschaft) nicht optimal ist.

Das bedeutet nicht unbedingt, dass die Schweizer Innovationsleistungen abnehmen, sondern unter anderem, dass andere Länder offenbar ihre Anstrengungen für Innovationen laufend verstärken und landesintern besser koordinieren. Es kann aber auch bedeuten, dass der Prozess des Umsetzens von Innovation in marktfähige Produkte sehr fragil ist.

Eine langfristige, nachhaltige Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität in der Schweiz ist nur möglich, wenn die Wirtschaft im globalen Innovationswettbewerb wieder erfolgreicher wird.

## **2.5 Innovationspolitik als Querschnittsaufgabe**

Die Innovationspolitik hat eine wirtschaftliche Zielsetzung und ist eine anspruchsvolle wirtschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Sie beinhaltet auch Bereiche, die üblicherweise nicht direkt mit Wirtschaftspolitik in Verbindung gebracht werden. Dies trifft insbesondere auf die Bildungs- und Forschungspolitik zu. Wirtschaftspolitische Zielsetzungen müssen also mit bildungs- und forschungspolitischen Anliegen in Einklang gebracht werden. Dies hat auch institutionelle Konsequenzen. Bund, Kantone und Organisationen der Wirtschaft müssen im Interesse der Innovationsförderung ihre Zusammenarbeit intensivieren und ihre Aktivitäten noch besser aufeinander abstimmen.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat im Rahmen einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik eine Innovationsstrategie mit folgenden Stossrichtungen erarbeitet:<sup>7</sup>

- Stärken der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereiche

- Entwickeln der Unternehmenskultur und Ausbildung von Unternehmerpersönlichkeiten;
- Annäherung der Bereiche Wirtschaft, Bildung und Forschung;
- Entwickeln einer international ausgerichteten Auswertung und eines internationalen Benchmarkings.

Der öffentlichen Hand kommt dabei die Aufgabe zu, den Rahmen für einen leistungsfähigen Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereich (BFT) zur Verfügung zu stellen, der die Forschungsanstrengungen der Unternehmen ergänzt, die rasche Umsetzung und Anwendung von Wissen begünstigt und optimale Bedingungen schafft, die dem Unternehmertum eine möglichst freie und ungehinderte Entfaltung ermöglichen.

Allerdings hat die Zuständigkeit der öffentlichen Hand in der Schweiz auch ihre Grenzen, und die Verantwortlichkeiten dürfen nicht verwischt werden. Innovation ist und bleibt vornehmlich eine Angelegenheit der Unternehmer und der Unternehmen, die neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen.

## **2.6 Grundzüge einer regionalen Innovationspolitik**

Die Innovationskraft der Region wird nach neusten Untersuchungen<sup>8</sup> als recht gut eingestuft. Innovationskraft allein genügt allerdings nicht. Das Umsetzen von Innovationen in Prozesse und Produkte gilt nach Berichten aus gleicher Quelle als eine Schwäche der Region. Deshalb will der Regierungsrat im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik dazu beitragen, die Schwächen im Umsetzungsprozess von wissenschaftlicher Erkenntnis zu profitablen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen abzubauen.

Auf kantonaler Ebene kommt es darauf an, bisherige und neue Massnahmen mit innovativem Charakter auf die strategischen Stossrichtungen des Bundes abzustimmen, die Zusammenarbeit zwischen den einbezogenen Institutionen und Exponenten zu stärken und die Anstrengungen auf gemeinsame Ziele und Strategien auszurichten.

Eine eigentliche kantonale Innovationspolitik steckt noch weitgehend in den Anfängen. Innovationspro-

<sup>7</sup> 2002 European Innovation Scoreboard. Commission Staff Working Paper. December 9. 2002, Brüssel; IMD International (2003), IMD

<sup>8</sup> IBC International Benchmark Club Forum 2003: «Monitoring Innovation in Regions», BAK Basel Economics 2003.

gramme gibt es keine; der Handlungsspielraum der Behörden für diese Art von Politik ist beschränkt. Die Initiative liegt deshalb heute vor allem bei der Privatwirtschaft. Seitens der öffentlichen Hand wird zurzeit pragmatisch mitgewirkt. Es gibt jedoch auf operativer Ebene bereits einige konkrete Ansätze, Initiativen und Massnahmen, die weitgehend im Einklang mit der strategischen Stossrichtung des Bundes stehen und diese unterstützen, so etwa die folgenden:

- die Anstrengungen, um die Rolle der Hochschulen (Universität und Fachhochschulen) als Wirtschaftsmotor zu stärken und somit den Wissens- und Technologietransfer zu beleben;
- die Förderung der Zusammenarbeit von Lehre und Forschung mit der Wirtschaft durch ein in der Region geplantes ETH-Institut für Life Sciences (Systembiologie) mit angekündigter Beteiligung der beiden Basler Kantone von je 10 Millionen Franken;
- die finanzielle Unterstützung des Gründerzentrums Reinach, das Jungunternehmern durch Bereitstellung administrativer Dienstleistungen den Weg in die Selbständigkeit erleichtert und gleichzeitig auch eine brauchbare Plattform für den Informationsaustausch zur Verfügung stellt;
- die finanzielle Unterstützung der Berufsschau Baselland, die Unternehmen und angehenden Berufsleuten eine Kontakt- und Vermittlungsplattform bietet und damit die Jugend nicht zuletzt auch für Berufe im Bereich Technologie und Wissenschaft zu sensibilisieren versucht;
- die Neukonzeption der tertiären Bildung (vgl. Kapitel 4.3) mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer zwischen höheren Fachschulen beziehungsweise Hochschulen und Unternehmen zu fördern und den Studierenden die Motivation sowie das Rüstzeug für eine unternehmerische Selbständigkeit zu vermitteln;
- den Innovationspreis beider Basel zur Auszeichnung von innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, die in der Region Basel arbeitsplatzwirksam geschaffen und erfolgreich auf dem Markt eingeführt werden; im Vordergrund steht viel mehr als das Preisgeld die gesellschaftliche Würdigung und die erhöhte Publizität, was von den ausgezeichneten Unternehmen vor allem zu Imagezwecken eingesetzt werden kann;
- die Beteiligung am Entwicklungsmodul «MIR

Monitoring of Innovation in Regions» der BAK Basel Economics, das die Innovationsfähigkeit von zahlreichen, mehrheitlich europäischen Regionen als Standortfaktor misst, die Ergebnisse einander gegenüberstellt und entsprechende Folgerungen aus den Erkenntnissen ableitet.

Zurzeit geprüft und bei positiver Beurteilung zur Umsetzung in Betracht gezogen werden zum Beispiel:

- ein Innovationsförderungskonzept unter gemeinsamer Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt, das eine Förderung und Intensivierung des Wissenstransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft vorsieht;
- die Beteiligung an einem Projekt, das nachhaltige Wertschöpfung in der Region Basel ermöglicht, indem Innovationen, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) basieren, gefördert werden;
- ein Innovationstransferkonzept, das geeignete Partner aus Universität und Fachhochschule in der linearen Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung zum marktreifen Produkt zusammenbringen soll.

## **2.7 Wirtschaftsförderung mit verändertem Fokus**

Die Wirtschaftsförderung kann mithelfen, die dargestellten Schwächen der regionalen Wirtschaft abzubauen. Hierfür benötigt sie allerdings einen teilweise neuen Ansatz, der in den letzten Jahren entwickelt worden ist und zurzeit umgesetzt wird.

### *2.7.1 Das Spannungsfeld der Wirtschaftsförderung*

Immer mehr wird der Wettbewerb nicht nur zwischen Unternehmungen, sondern auch zwischen den Wirtschaftsräumen ausgetragen. Diese Herausforderung kann der Wirtschafts- und Lebensraum Nordwestschweiz nur dann bewältigen, wenn er sich als strukturstarke Grossregion vom Umfang anderer schweizerischer und europäischer Grossregionen versteht und mit seinen Stärken in diesem Konkurrenzkampf seinen Platz einnehmen kann.

Die Wirtschaftsförderung bewegt sich heute in einem Spektrum, das von allgemeinen Förderfragen bis zur Betreuung eines spezifischen Unternehmensumfeldes reicht. Sie muss einerseits verstanden werden als eine Querschnittsaufgabe zwischen Steuer-, Infrastruktur-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Andererseits ist sie auch ein eigenständiges Politikfeld, in dem mit gezielten Initiativen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die unternehmerische Initiative und generell der Wirtschaftstätigkeit hingearbeitet wird.

Aus der Sicht der Unternehmerschaft wird eine wirksame Wirtschaftsförderung primär daran gemessen, inwiefern die Rahmenbedingungen ihre Geschäftstätigkeit fördern, zumindest jedoch nicht behindern. Im Mittelpunkt stehen somit die wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure.

### 2.7.2 Grundsätze der Förderpolitik

Der Kanton Basel-Landschaft will seine Position als dynamischer Wirtschaftsraum mit hoher Lebensqualität festigen und weiter ausbauen. Er orientiert sich bei der Gestaltung seiner Wirtschaftsförderungsbemühungen an folgenden Grundsätzen:

- Stärkung der Verknüpfung mit bestehenden Politiken und Strategien innerhalb der Region wie auch des Bundes;
  - Fördern einer positiven und unternehmerfreundlichen Atmosphäre (Zugänglichkeit von Politik und öffentlicher Verwaltung, kurze Wege, kompetente, informierte und kundenorientierte Mitarbeitende);
  - Fördern von Wertschöpfungssystemen durch die Identitätsbildung von privaten und staatlichen Akteurinnen und Akteure, Entwickeln von Netzwerken und Einbinden aller Beteiligten in transparente, aktiv gestaltete Wertschöpfungsketten, die auch Impulse aus Zentren aufnehmen;
  - Promotion nach aussen mit Anbindung an Programme zur Standortförderung und verwandte Aktivitäten von Bund, angrenzenden Kantonen und Grossregionen;
  - Erhöhen der Effizienz der Wirtschaftsförderungsbemühungen und damit Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes;
- Weiterentwicklung einer dem Bevölkerungsnutzen verpflichteten öffentlichen Verwaltung mit einer starken Mentalität zur Dienstleistung an der Öffentlichkeit.

Das Ausgestalten der Instrumentalisierung für die heutigen und zukünftigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten stützt sich im Wesentlichen auf folgende drei Komponenten ab:

- Bestandes- und Kontaktpflege bei der Baselbieter Wirtschaft durch die Funktion des Wirtschaftsdelegierten;
- Standortpromotion durch die Wirtschaftsförderung beider Basel;
- kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz.

Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat beschlossen, die Beziehungspflege zu den kantonalen Unternehmen in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung zurückzunehmen und durch Einrichtung der Funktion eines kantonalen Wirtschaftsdelegierten eine zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der Baselbieter Wirtschaft zu schaffen. Sein Aufgabenkreis lässt sich im Wesentlichen wie folgt skizzieren:

- kundenorientierte Beziehungs- und Kontaktpflege zur Baselbieter Wirtschaft;
- regelmässige Kontakte zu den wichtigsten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton;
- bedarfsgerechtes Sicherstellen der Vernetzung der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen der Baselbieter Wirtschaft;
- erlassgerechtes Anwenden und Umsetzen des Wirtschaftsförderungsgesetzes;
- Identifizieren und Begleiten von der Wirtschaftsförderung vorgelegten förderungswürdigen und Ausscheiden von ungenügenden Projekten;
- regelmässiges Orientieren des Regierungsrates über wesentliche wirtschaftspolitische Entwicklungen;
- Bearbeiten und Beantworten von wirtschaftspolitischen Fragestellungen zu Händen des Regierungsrates;
- regelmässige Berichterstattung über laufende Entwicklungen (zum Beispiel mit dem Wirtschaftsbericht).

### *2.7.3 Regionaler Ansatz: Wirtschaftsförderung beider Basel*

Das internationale Bekanntmachen und Positionieren der Wirtschaftsregion beider Basel und somit auch des kantonalen Wirtschaftsgebietes ist die Kernaufgabe der Wirtschaftsförderung beider Basel. Sie betreibt ein mit Leistungsauftrag geregeltes, intensives Standortmarketing auf weltweit definierten Zielmärkten und unterstützt die interessierten Unternehmen im Sinne eines «One stop Shop» (aus einer Hand) beim Umsetzen ihrer Ansiedlungspläne, beim Beschaffen von Informationen etwa über Immobilien und durch einen Lotsendienst für das Einholen notwendiger Bau- und Arbeitsbewilligungen oder für die Klärung von Steuerfragen.

Die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt betriebene Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum beider Basel steht auf einem partnerschaftlich festgelegten Fundament und beinhaltet die folgenden vier Kernaufgaben:

- Standortwerbung und Akquisition
- Unterstützen von Neugründungen
- Vermitteln von standorteigenen Informationen
- Erfüllen von Querschnittsaufgaben

### *2.7.4 Neues Wirtschaftsförderungsgesetz*

Das kantonale Gesetz und das Dekret sind über 20 Jahre alt. Weil die gesetzlich festgehaltenen Finanzierungsgrundlagen für das Speisen des Wirtschaftsförderungsfonds nicht mehr sichergestellt sind, drängt sich eine Gesetzesrevision auf. Aufgrund mannigfacher Veränderungen im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld ist es angebracht, gleichzeitig Notwendigkeit, Zielorientierung und Wirkungsfelder der Wirtschaftsförderung kritisch zu überdenken und neu zu beurteilen. Strategie, Ziele, Massnahmen und Instrumente der kantonalen Wirtschaftsförderung sind alsdann in die ermittelten Bedürfnisse und Anforderungen neu einzupassen.

Der Regierungsrat will diese Ausgangslage und Chance dazu benutzen, ein modernes, schlankes und zukunftsgerichtetes Wirtschaftsförderungsgesetz zu entwerfen, das darauf abzielt, die Stand-

ortattraktivität zu verbessern und den Kanton optimal in das nationale und internationale Umfeld einzubetten. Es muss dabei auf folgende Fragen Antworten geben können:

- An welchen Zielen soll sich die Wirtschaftsförderung in Zukunft orientieren?
- Welche strategischen Stossrichtungen sind zur Zielerreichung einzuschlagen?
- Mit welchen Massnahmen und welchen Prioritäten sind diese umzusetzen?
- Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Eine Vorlage soll im Verlauf des 1. Semesters 2004 dem Landrat zugeleitet werden.

## **2.8 Impulse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Eine gute familienergänzende Betreuung der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile einer – allenfalls auch nur teilzeitigen – Erwerbstätigkeit nachgehen können und damit das volkswirtschaftliche Arbeitsangebot noch etwas erweitert werden kann. Wie überall in der Schweiz herrscht aber auch im Kanton Basel-Landschaft ein Mangel an Betreuungsplätzen.

Dieser Problematik ist ein auf drei Jahre angelegtes Impulsprogramm «Familie und Beruf» im Umfang von 3 Millionen Franken gewidmet. Mit zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Schaffung von Krippen-, Tagesheim- und Tagesfamilienplätzen für Klein- und Vorschulkinder unterstützt, während das Angebot für Schulkinder durch die Einführung von Blockzeiten und Mittagstischen verbessert werden soll. Ein Drittel des Kredits wird für eine Sensibilisierungskampagne besonders im Bereich der KMU sowie für die Deckung der Projektkosten verwendet.

Zurzeit können fünf private Trägerschaften, die zusammen 73 neue Ganztagesbetreuungsplätze in Tagesheimen anbieten, während einer Startphase von längstens drei Jahren von Zuschüssen aus dem Impulsprogramm profitieren.

Ebenfalls gefördert wird ein Tagesfamilienverein, der seine Vermittlungstätigkeit professionalisiert und das geographische Wirkungsfeld ins obere Baselbiet

ausdehnt. Eines der sechs neuen Tagesheime befindet sich ebenfalls im oberen Kantonsteil.

Das in Zeiten starker Nachfrage nach Arbeitskräften beschlossene Impulsprogramm muss allerdings in einem wesentlich veränderten wirtschaftlichen Umfeld umgesetzt werden. Viele Unternehmen verzeichnen einen Rückgang der Aufträge und sind froh, wenn sie ihren Personalbestand halten können. Auch wenig kostenintensive Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind auf ihrer Prioritätenliste fast zwangsläufig nach hinten gerutscht. Die bisher geschaffenen Betreuungseinrichtungen werden denn auch mit einer Ausnahme ausschliesslich von den Standortgemeinden mitfinanziert.

Die demographischen Daten zeigen, dass so oder so in einigen Jahren besonders qualifizierte Arbeitskräfte fehlen werden. Der Bedarf wird nur durch Zuwanderung oder durch eine Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen gedeckt werden können. Eltern bei der Gestaltung sowohl eines zufrieden stellenden Berufs- als auch Familienlebens aktiv zu begleiten, ist das Ziel der Bemühungen in diesem Programm.

# Life Sciences – Region im Aufbruch

*Unter Life Sciences werden alle naturwissenschaftlichen Disziplinen zusammengefasst, die sich mit Leben – menschlichem, tierischem, pflanzlichem – auseinandersetzen. Viele Wissenschaftszweige haben sich bei der Erforschung des Lebens aufeinander zu bewegt: Chemie, Physik, Biologie, Botanik, Medizin, ergänzt durch die Informatik. Das Interesse an immer kleineren Bausteinen des Lebens, an grundlegenden biologischen Prozessen führt zu immer feinerer Methodik.*

*Die Naturwissenschaften sind mehrmals schon beim Wissenwollen an Grenzen gestossen, deren Überschreiten oder auch Nichtüberschreiten einer gesellschaftlichen Grundsatzdiskussion bedurfte. Das ist zurzeit wieder der Fall. Die Analyse von kleinsten Bausteinen von Organismen und ihrem Zusammenwirken führt folgerichtig zu geplanter Beeinflussung und Veränderung von natürlichen Stoffen und Organismen durch neues Zusammenfügen von Bausteinen; immer in der Absicht, verbessernd zu wirken. Aber es muss Einverständnis darüber herrschen, wie weit die Anwendung und die Verwertung von Erkenntnissen gehen sollen und dürfen. Die Grundsatzdiskussionen wissenschaftlicher, ethischer, sozialer und politischer Natur werden ergänzt durch immer neue Überlegungen, wie Wissenschaft auch wirtschaftlich erfolgreich gestaltet werden kann.*

*So betrachtet brauchen die Naturwissenschaftler, die immer mehr von der Oberfläche in die Tiefe der Organismen forschen, zur Abstützung, teilweise zur Rechtfertigung ihrer Arbeit, notwendigerweise andere akademische Disziplinen, die Grundlagen legen, Grenzen setzen und manchmal auch über Gebote hinaus Verbote empfehlen, die in der Politik erörtert und über die in politischen Prozessen entschieden wird.*

*Life Sciences können als Dach betrachtet werden, unter dem alles, was mit Leben, Lebendigem, Lebendigen zu tun hat, angesehen, auseinander genommen, zusammengesetzt und verwertet wird – interdisziplinär und damit die klassischen Grenzen der wissenschaftlichen Strukturen sprengend.*

*Der Kreislauf von Forschung, Entwicklung, Anwendung und Verwertung, gesteuert über das wirtschaftliche Prinzip und durch Geldflüsse rückgekoppelt, bleibt gegenwärtig, auch wenn er immer wieder andere Formen annimmt. Innerhalb der gesellschaftlich gegebenen Grenzen möglichst gute Ablaufbedingungen für diese Prozesse zu schaffen und zu erhalten, ist unter anderem Aufgabe der Behörden.*

## **Bio Valley – Biotechnologie in der Region**

Die trinationale Region am Rhein, seit Generationen geprägt von der chemischen Industrie, ist als Wirtschaftsraum eine der bedeutenden Regionen Europas. In der Nordwestschweiz, in Südbaden und im Südsass leben über 2 Millionen Menschen. Von den Beschäftigten arbeitet rund ein Zehntel direkt oder indirekt in oder für die die Region prägende Industrie. Allein in der Nordwestschweiz sind über 2000 Wissenschaftler in den Lebenswissenschaften tätig; rund 80 Unternehmen arbeiten im Bereich der Life Sciences.

Auf der Grundlage von Wissenschaft, Forschung und erfolgreicher kommerzieller Verwertung von Forschungsergebnissen entstand die Idee – teilweise analog dem kalifornischen «Silicon Valley» –, in diesem trinationalen Raum ein Netzwerk zu schaffen, das die Absichten von Forschern, Ingenieuren und



Unternehmern unterstützen sollte, die sich dem Bereich der Life Sciences, insbesondere der Biotechnologie, widmen.

### **Ein international erfolgreicher Biotechnologie-Cluster**

Daraus entstand 1996 Bio Valley, ursprünglich zurückgehend auf Persönlichkeiten wie Hans Briner und Georg H. Endress. Die Region sollte einschlägig noch bekannter werden, als sie es traditionell bereits war: als fein gesponnenes Netzwerk von Wissenschaft, Forschung, Technik, Anwendung, Marketing, führend im Bereich der Lebenswissenschaften beziehungsweise der Biotechnologie. Das Netzwerk sollte ein Anziehungspunkt für qualifizierte Beschäftigte in der Wissenschaftler, Technologie und im kaufmännischen Bereich sein, der sich unter grossen und kompetenten Wettbewerbern in Europa und Übersee nicht nur behaupten, sondern weiter entwickeln kann. In der modernen Sprache der wirtschaftlichen Terminologie sollte sich ein stetig wachsender und gleichzeitig laufend verändernder Cluster von Tätigkeiten im Bereich der Life Sciences bilden, wo staatliche, halbstaatliche und private Interessen trotz politischer Landesgrenzen auf engem Raum zusammengeführt werden. Neben über einem halben Dutzend weltweit tätiger Industriekonzerne und Ablegern von ausländischen Industriegruppen hat sich in diesem Bio Valley eine Vielzahl von kleineren erfolgreichen Unternehmen und ein sehr aktiver formloser Kosmos von neuen technologisch ausgerichteten Unternehmen zu bilden begonnen, die spontan oder geplant (zum Beispiel als Abspaltungen eingesehener Firmen) gegründet wurden.

Am Anfang wurde Bio Valley privat finanziert. 1997 erhielt die Initiative Unterstützung durch öffentliche Gelder; unter dem Interreg-Programm der Europäischen Union wurden zunächst 2,5 Millionen ECU zur Verfügung gestellt, woran sich das Bundesland Baden-Württemberg, das französische Elsass, die Eidgenossenschaft und die beiden Basler Kantone sowie private Einrichtungen beteiligten.

### **Cluster als Nährboden für die Lebenswissenschaften**

Begrifflich ist ein Cluster eine thematisch ausgerichtete Ansammlung von Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und dazu gehörender Beratungs- und Transferindustrie, die sich auf engem Raum bildet und auf Dritte eine hohe Anziehungskraft ausübt; ab einer gewissen Grösse entwickelt der Cluster Eigenwachstum durch die intensiven Beziehungen der darin zusammenarbeitenden Organisationen und Menschen. Weltweit haben sich etwa 40 Biotechnologie-Cluster entwickeln können. Im Bereich der Life Sciences ist ein Cluster eine gute Voraussetzung für das Wachstum einer sich darauf ausrichtenden Region wie der trinationalen Region am Rhein.

Aus der Arbeit und den mannigfaltigen Beziehungen von Cluster-Teilnehmern ergeben sich vielfältige Forschungs- und Entwicklungsergebnisse. Werden diese nicht von ansässigen Unternehmen übernommen, so besteht die Möglichkeit, dass sie von neu gebildeten Firmen erworben und weiterentwickelt werden; die Vermarktung wird dann meist Partnern übertragen.

Cluster – hier Biotechnologie-Cluster – benötigen günstige Voraussetzungen, um erfolgreich entstehen und bestehen zu können. In der Region Basel sind die Bedingungen gegeben – wie später in diesem Kapitel noch dargelegt wird.

### **Die chemisch-pharmazeutische Industrie**

Die weltweit tätige chemisch-pharmazeutische Industrie am Rheinknie ist eine ideale Grundlage für die Bildung eines Biotechnologie-Clusters. Sie ist der wirtschaftliche Motor für den Wohlstand der Region – sowohl in der Nordwestschweiz wie über die Grenzen hinaus in der trinationalen Region –, weil sie mit Erfolg umfangreiche Wertschöpfung mit hoher Arbeitsproduktivität und intensivem Kapitaleinsatz betreibt und damit der grösste private Arbeitgeber der Region ist. Die Nord-

westschweiz erzielt mit gutem Grund seit längerer Zeit – verglichen mit der übrigen Schweiz – ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum.

Neben ihrer laufenden Geschäftstätigkeit unterstützt die Industrie in vielfältiger Weise Forschungsinstitute, stellt über Fonds Mittel zur Verfügung für Projekte von Jungfirmen und bildet selber neue Unternehmen, nicht zuletzt durch Abspaltung. So sind denn auch bei der Biotechnologie kleinere und mittlere Unternehmen typisch geworden.

Neben den direkt mit Biotechnologie befassten Unternehmen besteht eine erfolgreiche Zulieferindustrie, ergänzt durch Unternehmen der vielfältigsten Dienstleistungen, die Firmen des Biotechnologie-Clusters benötigen.

### **Hochschulen als Grundlage**

Eine weitere Voraussetzung für die Bildung und Entwicklung eines Biotechnologie-Clusters sind Hochschulen, an denen nicht nur der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet, sondern auch – in direkter Zusammenarbeit mit und unter Förderung durch die Industrie – geforscht und entwickelt wird. Die Region weist einige vorzügliche Universitäten auf, die in der Nordwestschweiz durch die relativ junge Fachhochschule beider Basel ergänzt werden. Die Hochschulen werden nach wie vor überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert, wenn auch die Beiträge Privater bedeutend sind, während das «Verdienen» von Drittmitteln durch eigene marktfähige Leistungen teilweise noch in den Anfängen steckt.

### **Wissenschaftsfreundliche Umgebung**

Ein erfolgreicher Biotechnologie-Cluster erfordert eine Umgebung, die seiner Entwicklung förderlich ist. Die Behörden müssen darauf achten, dass sie eine Politik betreiben, die der Entwicklung der Region im Bereich der Life Sciences entgegenkommt – immer unter der Voraussetzung, dass die naturwissenschaftliche Grundausrichtung der Region innerhalb

gesetzter Grenzen wünschenswert bleibt.

Die Behörden der beiden Basler Kantone haben immer wieder betont, dass sie den wissenschaftlichen Standort in der trinationalen Region weiterentwickeln wollen. Sie gestalten denn auch systematisch und aktiv – wenn auch nicht immer sichtbar – die Umgebung, in der sich Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung der Produkte und Prozesse der Biotechnologie abspielen.

### **Möglichkeiten der Mittelbeschaffung**

Zu den Notwendigkeiten eines Clusters gehören auch Institutionen und/oder Personen, die Projekte und Unternehmen einschätzen können, die sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden, aber bereits Kapital benötigen. Dieses Segment des Kapitalmarktes ist Spezialisten vorbehalten; nicht unbekannt sind darin Einzelpersonen (so genannte Business Angels). Die Finanzierung von Projekten und Firmen im Frühstadium ist riskant und erfordert neben viel Fachkenntnis nüchternen Verstand und Einfühlungsvermögen. Es gibt wenig allgemeine Methodik zur vertieften betriebswirtschaftlichen Beurteilung, wie das bei etablierten Unternehmen der Fall ist.

### **Andere Erfolgsfaktoren**

Von Seiten der Behörden sind unter den Rahmenbedingungen, die ein erfolgreicher Cluster darüber hinaus braucht, vor allem die folgenden zu nennen:

- eine gut funktionierende Infrastruktur sowohl für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Tätigkeit wie für die handelnden Personen (Erziehung, Gesundheit, Verkehr, Kultur);
- ein aufgeschlossenes und international vernetztes Rechtssystem;
- ein gut arbeitendes Schutzsystem für geistiges Eigentum;
- ein verlässliches Steuersystem mit soweit zulässigen Förderungsmöglichkeiten für neue oder zuziehende Unternehmen;
- ein unbürokratisch gemanagter Arbeitsmarkt;

- eine stetige Unterstützung auch durch die Behörden beim Schaffen einer gegenüber den modernen biotechnischen Wissenschaften kritischen, aber aufgeschlossenen Umwelt.

### **Schwächen des regionalen Biotechnologie-Clusters**

Neben vielen Stärken, die der regionale Cluster aufweist und die zur Bildung eines erfolgreichen Clusters geführt haben, besteht eine Reihe von Schwächen, die gezielt beseitigt werden können und sollen. Darunter sind besonders zu erwähnen:

- noch mangelhafte Vernetzung der Akteurinnen und Akteure;
- noch kein ausreichend klares Konzept für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts;
- zu wenig Studenten der Life Sciences an den Hochschulen;
- noch zu wenig ausgeprägte wissenschaftliche Schwerpunktbildung an den Hochschulen;
- noch einige Mängel im Steuersystem;
- zurückhaltende Öffentlichkeitsarbeit, auch seitens der Behörden;
- Mängel in der Akzeptanz der modernen Naturwissenschaften bei der Bevölkerung;
- ungenügende politische Lobbyarbeit;
- Hindernisse bei der Entfaltung wegen der politischen Landesgrenze;
- hohes Preisniveau, besonders für den Faktor Arbeit.

### **Internationale Förderprogramme**

Einige dieser Schwächen werden mit Initiativen und Programmen gezielt angegangen, von denen die wichtigsten nachfolgend beschrieben werden.

Mit den Geldern der Interreg-Programme der Europäischen Union (EU) wurde eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Life Sciences ausgelöst. Die Weiterentwicklung des Biotechnologie-Clusters steht im Zentrum des Nachfolgeprogramms Interreg III-A, das im Herbst 2002 für drei Jahre in Kraft gesetzt

worden ist. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Vernetzung und Marketing: Studien zum Verdeutlichen des Profils von Bio Valley, Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Akzeptanzförderung und Public Relations. Ein besonderes Programm, das mit einer halben Million Euro gefördert wird, soll Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Institutionen einladen, Projekte zu präsentieren, die als förderungswürdig gelten können. Dazu haben die Partner des Interreg-Programms einen Raster von Merkmalen entwickelt, mit dem Projektanträge geprüft und allenfalls bis zur Hälfte gefördert werden – die andere Hälfte müssen die Beteiligten selber aufbringen. An der Programmgesamtsumme übernehmen schweizerische Interessen gut einen Viertel; der Kanton Basel-Landschaft ist mit 5,6 Prozent oder 133750 Euro beteiligt. Die Geschäftsführung ist dem Bio Valley-Management übertragen.

### **Regionale Fördermassnahmen**

Die Behörden in beiden Basler Kantonen halten sich entsprechend der in der Schweiz üblichen Politik mit direkten Eingriffen in das wirtschaftliche und wissenschaftliche Geschehen zurück. Hingegen sind sie gegenüber einer ausformulierten regionalen Strategie zur weiteren Förderung des Denk- und Forschungsplatzes in der Region aufgeschlossen. Begriffliche Grundlagen, inhaltliche Ausrichtung und die Instrumente einer gemeinsamen Förderpolitik sollen Klarheit schaffen und Anstösse zur Weiterentwicklung geben. Dabei ist notwendige Voraussetzung, dass eine sinnvolle Abstimmung mit den Interessen der privaten Wirtschaft und privater Personen gefunden wird. Für diese Arbeiten sollte eine Plattform eingerichtet werden, an der private, öffentliche und akademische Kreise regelmässig über die Zukunft des Wissenschaftsplatzes Nordwestschweiz und der weiteren Region diskutieren. Es geht darum, bestehende Mechanismen und Prozesse zu verbessern und gezielter zu fördern.

Das Standortmarketing benötigt weitere Unterstützung. Über die Wirtschaftsförderung ste-

hen den Kantonen dafür beschränkte Mittel zur Verfügung. Bei der Wirtschaftsförderung sind personelle Massnahmen getroffen worden, um die Organisation gegenüber den Anforderungen der Life Sciences besser auszurüsten. Kontakte mit Vereinen wie Bio Valley Plattform Basel und Swiss Bio Tech bestehen und werden gepflegt. Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich darüber hinaus an einer ganzen Reihe von Messen im In- und Ausland und wirbt dort für den Standort Nordwestschweiz.

Ausserdem werden zurückhaltend und mit Bedacht, aber auch mit Schwerpunkt Biotechnologie, beschränkte finanzielle Mittel für einzelbetriebliche Förderung eingesetzt; die an diese Projekte gestellten Anforderungen sind allerdings hoch. Es werden vereinzelt Bürgschaften in Ergänzung zu privaten Finanzierungsinstrumenten gesprochen.

Anhand von fachlich qualifizierten Vergleichen zwischen Regionen (Benchmarking) werden die Schwächen und die Stärken von ausgewählten Wirtschaftsräumen systematisch festgestellt und daraus die Schlüsse für die eigene Region gezogen. Dabei trennen die Behörden so scharf wie sinnvoll private Interessen und öffentliche Aufgaben voneinander ab. Aber es erscheint auch als klar, dass eine hemmungslose Konkurrenz innerhalb der Region störend ist und das Vertrauen schädigen kann.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die tertiäre Bildung und Ausbildung, also die Universität und die Fachhochschule. Zurzeit ist die Fachhochschule im Ausbau, und die Universität postuliert eine erhebliche höhere finanzielle Ausstattung, die vornehmlich von Seiten der kantonalen und der Bundesbehörden aufzubringen wäre. Gleichzeitig ist der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hände so gering wie seit langer Zeit nicht mehr. Es gilt also noch stärker als früher das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Die Diskussion darüber ist im Gange.

Die zuständigen Behörden im Erziehungsbereich sind bereit, in den Schulen der Werbung für naturwissenschaftliche Arbeit Raum zu gewähren, damit der Biotechno-

logie-Cluster mehr Interessenten für naturwissenschaftliche Studien an den hiesigen Hochschulen erhält.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Bündeln der politischen Kräfte, um bei der Eidgenossenschaft erfolgreich für das im Gespräch befindliche ETH-Institut für Life Sciences zu werben. Es wäre unverständlich, wenn ein solches Institut nicht in der Nordwestschweiz eingerichtet würde, wo national mit Abstand die besten Voraussetzungen bestehen. Die Zusicherung der beiden Basler Regierungen, je 10 Millionen Franken für ein solches Institut zur Verfügung stellen zu wollen, dürfte sich als sehr förderlich erweisen.

Die beiden Basler Kantonsregierungen haben Beiträge in Aussicht gestellt zur Mitfinanzierung von zwei wichtigen wissenschaftlich-technischen Kongressen, die in Basel stattfinden werden: der 11. Kongress für Biotechnologie im Herbst 2003 und Bio Square 2004 im März des nächsten Jahres. Letzterer vereinigt Hunderte von Interessierten und eine grosse Anzahl von Unternehmen in einer europäischen Plattform für Life Sciences.

### 3. Finanzen und Steuern

## Zurück zum Haushaltsgleichgewicht

*Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt eine für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft berechenbare Finanz- und Steuerpolitik, die auf solide Kantonsfinanzen und mit dem überarbeiteten Finanzausgleich auch auf gesunde Finanzverhältnisse bei den Gemeinden ausgerichtet ist. Diese Politik leistet einen merklichen Beitrag zur Standortqualität. Sie trägt zu entwicklungsfähigen Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bei und fördert das wirtschaftliche Wachstum, die Beschäftigung, die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt; sie darf auch kein Hindernis für den wirtschaftlichen Strukturwandel sein.*

*Eine vorausschauende Finanzpolitik erfordert Stehvermögen. In guten Zeiten, wenn Interessengruppen Forderungen aller Art an die Kantonskasse richten, müssen die für die Finanzpolitik verantwortlichen Personen Begehrlichkeiten folgerichtig zurückweisen, wenn diese bloss wünschbare, nicht aber notwendige Vorhaben beinhalten. Die Erfahrungen der Neunzigerjahre haben eindrücklich die fast dramatischen finanziellen Folgen aufgezeigt, die das Bewilligen immer neuer Staatsaufgaben haben kann.*

*Augenmass ist auch gefragt, wenn es der Wirtschaft weniger gut geht und aus allen Branchen mehr staatliche Tätigkeit angemahnt wird. Erhöhter Erfahrungen zeigen freilich, dass staatliche «Krisenbekämpfung» in Form von mehr öffentlichen Ausgaben – ohne Rücksicht auf Fehlbeträge im Haushalt – meist kaum wirksam ist, allenfalls sogar das Gegenteil bewirkt.*

*Der Kantonshaushalt muss über mittlere Frist ausgeglichen sein. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass die Gesamtverschuldung nicht weiter ansteigt. Zu vermeiden sind in erster Linie Fehlbeträge, die sich aus einer grundlegenden Überlastung des Haushaltes durch dauerhafte laufende Aufwendungen ergeben.*

### 3.1 Struktureller Fehlbetrag im Kantonshaushalt

Gerade das Vermeiden einer strukturellen Haushaltsüberlastung ist in den vergangenen zwei Jahren nicht gelungen. Im Jahre 2002 betrug der Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung 43 Millionen Franken, im Vorjahr 51 Millionen Franken. Die Defizite sind im Wesentlichen auf Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Weil zudem ein hoher Anteil des Aufwands gesetzlich gebunden ist und deswegen kurzfristig nicht reduziert werden kann, ist der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend überlastet.

Trotzdem werden die staatlichen Investitionen aus übergeordneten Gründen seit Jahren auf einem hohen Niveau (rund 150 Millionen Franken netto pro Jahr) gehalten; diese Haushaltsführung vermeidet ein teureres «Stop-and-Go» in der Investitionspolitik.

Als Folge der Fehlbeträge lag der Selbstfinanzierungsgrad<sup>9</sup> mit beispielsweise 65,6 Prozent im Jahr 2002 unter dem vom Regierungsrat vorgegebenen Ziel von mindestens 75 Prozent. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nur zu knapp zwei Dritteln aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

Der Finanzierungssaldo war im Übrigen seit 1991 (mit Ausnahme von 1996) immer negativ; die Verschuldung musste also zunehmen.

Diese unbefriedigende Entwicklung hat den Regierungsrat zum Handeln veranlasst. Er hat im Zusammenhang mit dem Budget 2004 Entlastungsmassnahmen in die Wege geleitet, die den strukturellen Fehlbetrag zuerst verringern und in den folgenden Jahren beseitigen sollen. Aufwen-

<sup>9</sup> definiert als Saldo der Laufenden Rechnung plus Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen als Prozentsatz der Nettoinvestitionen.

dungen für neue Aufgaben sind vorrangig durch Einsparungen in bisherigen Aufgabenbereichen aufzufangen. Gleichzeitig prüft die Regierung die Einführung einer kantonalen Schuldenbremse.

Damit der Staat handlungsfähig bleibt, muss er nicht nur seine Aufgaben solid finanzieren, sondern auch neue politische Schwerpunkte setzen können. Diese Flexibilität ist heute eingeschränkt. Durch die Bindung von Einnahmen an bestimmte Ausgaben oder an die Beseitigung von Altlasten geht wichtiger Handlungsspielraum verloren. Zweckbindungen werden häufig zu goldenen Fesseln: Es müssen unter Umständen Mittel für eine Aufgabe eingesetzt werden, obwohl die Erfüllung einer anderen Aufgabe dringender wäre. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass Schwerpunktförderung nur Umverteilung der staatlichen Mittel heissen kann. Das wiederum aber bedeutet, dass es Bereiche geben muss, die infolge Wegfalls der Förderung kaum Fortschritte machen können oder sogar schrumpfen. Stehen infolge einer besseren Wirtschaftsentwicklung mehr Mittel zur Verfügung, dann werden die eben genannten Einschränkungen höchstens teilweise abgeschwächt, aber nicht in ihrer Bedeutung beseitigt.

### **3.2 Neuer Finanzausgleich mit den Gemeinden**

Die Finanzen der Baselbieter Gemeinden sind mit wenigen Ausnahmen gut bis sehr gut. Viele Gemeinden können neben Ertragsüberschüssen zusätzliche Abschreibungen in ihren Rechnungen vornehmen. Ausnahmen sind einzelne, vorab kleine Gemeinden, die Mühe mit der Finanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben haben.

Der neue Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden besteht nach wie vor aus den drei Elementen ungebundene Beiträge an die Einwohnergemeinden, ausserordentliche Beiträge an die Einwohner-, Bürger- oder Bürgergemeinden sowie zweckgebundene Beiträge an die Einwohnergemeinden. Die ungebundenen Beiträge als tragende Säule des kantonalen Finanzausgleichs werden neu mit einem sozio-demografischen Hochbetagten- und Sozialindex angepasst, um gemeindespezifische Belastungen durch die Alterspflege und die Sozialhilfe auszu-

gleichen. Die ausserordentlichen Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds werden neu ausdrücklich nur als Restfinanzierungen ausgerichtet. Die zweckgebundenen Beiträge sind neu mit einem sozio-demografischen Kinderindex ergänzt, um gemeindespezifische Aufwendungen durch Kindergarten und Primarschule zu berücksichtigen. Als Ausgleich für die dem Kanton hieraus entstehenden Mehrbelastungen wurden die Steueranteile der Gemeinden an den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern aufgehoben.

### **3.3 Neuer Finanzausgleich mit dem Bund**

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist eines der grössten innenpolitischen Reformvorhaben in der Schweiz. Es geht um die Zuteilung und die Finanzierung der Aufgaben auf Bundes- und Kantonsebene und um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. So werden Aufgaben und deren Finanzierung entflochten; das heisst, dass für klar definierte Aufgabenbereiche die Zuständigkeit entweder beim Bund oder bei den Kantonen liegt. Nur bei den verbleibenden Verbundaufgaben wird die Verantwortung für die Finanzierung von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. In diesen Bereichen werden im Sinne der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» (WoV) neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen definiert (zum Beispiel Leistungsvereinbarungen).

Der Regierungsrat unterstützt das vom Bund und von den Kantonen gemeinsam geplante und getragene Reformprojekt. Dies zeigt sich auch daran, dass Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Basel-Landschaft seit Beginn in verschiedenen Gremien des Projektes mitwirken.

Die Grundsätze der NFA sind für den Kanton Basel-Landschaft nicht neu. Der überarbeitete kantonale Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist bereits NFA-konform ausgestaltet, und die kantonale WoV zielt in eine ähnliche Richtung. Für die Entwicklung der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist die im Rahmen der NFA entwickelte interkantonale Zusammenarbeit von besonderem Interesse. Sie

wird zusätzlich und institutionell verankert, wobei die Aufgaben, bei denen interkantonal zusammengearbeitet werden soll, aufgezählt sind: Behinderteninstitutionen, Straf- und Massnahmenvollzug, öffentlicher Agglomerationsverkehr, Abwasseranlagen und Gewässerschutz, Abfallanlagen, Universitäten, Fachhochschulen, hochspezialisierte Medizin einschliesslich Spezialkliniken sowie Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung.

Die Kantone müssen diese Aufgaben nicht jeder für sich durchführen; sie können sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zusammenschliessen. Die Basis der interkantonalen Zusammenarbeit wird der Austausch von Dienstleistungen sein,

die zu durchschnittlichen Vollkosten verrechnet werden. Auf diese Weise lassen sich beispielsweise Probleme des Angebots und des Konsums von Zentrumsleistungen vertraglich systematischer regeln. In den interkantonalen Rahmenvereinbarungen (IRV) legen die Kantone die Prinzipien der Zusammenarbeit sowie die Grundsätze und Verfahren des Lastenausgleichs fest.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die finanzielle Bilanz bei der Einführung der NFA für den Kanton Basel-Landschaft über alles gesehen ungefähr neutral ausfallen wird. Es wird damit gerechnet, dass die NFA frühestens im Jahre 2007 in Kraft treten kann.

# Steuerpolitik in Bewegung

*In den vergangenen Jahren war die Tätigkeit der Steuerverwaltung im Bereich der Gesetzgebung geprägt von der erfolgreichen Umsetzung der eidgenössischen Steuerharmonisierung und dem reibungsarmen Übergang auf das System der einjährigen Gegenwartsbemessung. Änderungsbedarf aufgrund eidgenössischer Vorgaben wird weiterhin entstehen.*

*Trotz den in den vergangenen Jahren erlittenen Rangverlusten im interkantonalen Vergleich gemäss Gesamtindex der Steuerbelastung ist der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor ein zugkräftiger Standortkanton. Diese Beurteilung wird unterstrichen durch die grundsätzlich positive Einschätzung der nachfolgend geschilderten allgemeinen Eigenschaften zur steuerlichen Standortattraktivität.*

*Die Baselbieter Steuerpolitik wird weiterhin auf Stetigkeit und Berechenbarkeit ausgerichtet bleiben. Das eigene gesetzgeberische Wirken soll in der Zukunft aber noch deutlicher auf eine nachhaltige Stärkung der steuerlichen Standortvorteile zielen. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Vordergrund:*

- *das rasche Umsetzen der Anpassung der dem Kanton Basel-Landschaft eigenen Wohneigentumsförderung; die Arbeiten daran sind im Gang;*
- *das Umsetzen der in den Grundzügen vom Bund vorgegebenen Familienbesteuerung; dabei soll auch eine gezielte Entlastung einkommensschwacher Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger erfolgen;*
- *das Umsetzen einer Unternehmenssteuerreform, bei der die Einführung einer proportionalen Gewinnsteuer und die Milderung der Kapitalsteuerbelastung das Kernstück bilden.*

## **Der Kanton Basel-Landschaft im internationalen Umfeld**

*Gegebenheiten bei den Unternehmen (juristische Personen)*

Eine im August 2001 publizierte Studie zur Steu-

erbelastung in 70 ausgewählten Regionen<sup>10</sup> zeigt auf, dass für Unternehmen die regionalen Unterschiede innerhalb der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs geringer sind als die generellen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den drei Staaten. Die Grenzsteuerbelastung auf einer gerade noch rentablen Investition schwankt für eine Unternehmung in der Schweiz von 8,36 Prozent (Kanton Zug) bis 15,62 Prozent (Kanton Basel-Landschaft) über den Median von 24,40 Prozent (Ansbach, Coburg, Konstanz) bis hin zu 31,13 Prozent (Vosges).

Wird bei einer Gesamtbetrachtung auch die Steuerbelastung eines Portfolio-Investors oder eines Anlegers mit qualifizierter Beteiligung berücksichtigt, dann erhöht sich die Spannbreite deutlich, ohne dass sich die Rangfolge der Länder (Schweiz am besten vor Deutschland und Frankreich) ändert. Die Studie kommt denn auch zum Schluss, dass für den interregionalen Steuerwettbewerb die nationale Gesetzgebung entscheidend ist, und dass die steuerliche Belastung in der Schweiz allgemein tiefer liegt als in Deutschland und Frankreich.

*Unterschiede bei Privatkunden (natürliche Personen)*

Als Grenzkanton und besonders auch als Folge der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union steht der Kanton Basel-Landschaft vermehrt auch im internationalen Steuerwettbewerb. Verschärft trifft dies im Vergleich zu den anliegenden Regionen Baden-Württemberg und Elsass zu. Erste Erfahrungen<sup>11</sup> mit dem freien Personenverkehr mit der EU deuten darauf hin, dass Schweizer Privatpersonen kaum aufgrund der tieferen Boden- und Gebäudepreise in das umliegende Grenzland wegziehen; andererseits nutzen bisherige Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus steuerlichen Gründen die Möglichkeit, in den beiden Basel Wohnsitz zu nehmen. Die steuerliche Belastung natürlicher Personen liegt somit in der Schweiz auch tiefer als in Deutschland und Frankreich.

<sup>10</sup> International Benchmark Club; Research Report 1, «Die Steuerbelastung von Unternehmen in ausgewählten Regionen des erweiterten Alpenraumes, Ermittlung und vergleichende Analyse», August 2001.

<sup>11</sup> Vgl. dazu den Artikel «Deutsche reizt Zügel in die Schweiz» in der Basler Zeitung vom 11. April 2003.



## Der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich

Der Kanton Basel-Landschaft liegt beim gesamtschweizerischen Vergleich der Steuerbelastung (juristische und natürliche Personen) traditionell deutlich unter dem Durchschnitt und damit im vorderen Mittelfeld.

Als Folge der eidgenössischen Steuerharmomisierung und des Übergangs zur einjährigen Veranlagungsperiode per 2001 haben einige Kantone ihr Steuersystem überprüft und dabei teilweise steuerliche Entlastungen vorgenommen. Die jährlich publizierte «Steuerbelastung in der Schweiz» zeigt in der Ausgabe per 2002<sup>12</sup> auf, dass der Kanton Basel-Landschaft trotz der per 2001 ebenfalls vorgenommenen Herabsetzung des Einkommenssteuersatzes im gesamtschweizerischen Vergleich erneut etwas an Anziehungskraft verloren hat und beim Gesamtindex mit einem Wert von 95,8 Punkten<sup>13</sup> nunmehr noch an 9. Stelle liegt. Im Mehrjahresvergleich hat das Baselbiet seit dem 6. Platz von 1999 jedes Jahr einen Rang verloren. Somit muss zusammengefasst eine «schleichende Erosion» des Ranges und zugleich eine Annäherung der Steuerbelastung im Kanton Basel-Landschaft an den Schweizer Durchschnitt festgestellt werden.

Von den umliegenden Kantonen hat sich der Aargau stark verbessert (neu auf Rang 4, 1999 und 2000 auf 10, 2001 auf 7), Basel-Stadt ist einen Rang nach vorne gerückt (neu auf Rang 19; 1999 bis 2001 jeweils 20), Solothurn ist von Rang 12 (1999 und 2000) auf Rang 17 zurückgefallen, und der Jura hat 2002 die «rote Laterne» abgegeben und liegt nunmehr auf Rang 23.

Neben den Steuersätzen bilden allerdings auch die Bemessungsgrundlagen einen wesentlichen Faktor; Näheres dazu wird in den folgenden Abschnitten zu den Unternehmen und zu den Privatkunden ausgeführt.

## Die steuerliche Lage bei den Unternehmen (juristische Personen)

Beim Totalindex 2002 der Reingewinn- und Kapitalbelastung der Aktiengesellschaften liegt der Kanton Basel-Landschaft mit 115,1 Punkten auf Rang 21<sup>14</sup> und somit im hinteren Drittel aller Kantone. Diese anhaltend unvorteilhafte Einordnung ist einerseits eine Folge des progressiven Steuertarifs bei der Gewinnsteuer, andererseits aber noch stärker negativ beeinflusst durch die hohe Kapitalsteuerbelastung.

Folgende Besonderheiten im Kanton Basel-Landschaft gilt es allerdings zu berücksichtigen:

- Bei neu gegründeten und meist noch schwach kapitalisierten Unternehmen wird das Verhältniskapital (Gewinn geteilt durch Kapital) in den ersten fünf Jahren anfänglich verdoppelt und dann degressiv jedes Jahr um 20 Prozent reduziert; im fünften Betriebsjahr beträgt die Erhöhung somit noch 20 Prozent. Auf diese Weise werden die Auswirkungen des renditeabhängigen Ertragssteuersatzes gemildert, was eine geschätzte Anfangshilfe in den meist eher schwierigen ersten Lebensjahren eines Unternehmens darstellt.
- Es besteht eine grosszügige Abschreibungs- und Rückstellungspraxis, besonders auch für Umstrukturierungs- und Forschungsrückstellungen (letztere auch für Eigen- und nicht nur für Drittforschung). Dies erhöht die Sicherheit der Arbeitsplätze und hat eine Verstetigung der steuerlichen Ergebnisse zur Folge.
- Das steuerbare Kapital wird jährlich an die Teuerung angepasst; für 2003 wird eine Geldentwertung seit 1987 von 38,32 Prozent angerechnet, wodurch die Belastung durch die Kapitalsteuer merklich sinkt. Dennoch gehört die Kapitalsteuerbelastung im Baselbiet zu den höchsten in der Schweiz.
- Der mit zunehmender Rendite steigende Ertragssteuertarif in der Höhe von 6,5 Prozent bis 20 Prozent benachteiligt ertragsstarke und somit zukunftssichere Unternehmen und solche, die mit wenig Eigenkapital auskommen. Volkswirtschaftlich ist dies unerwünscht, weil renditestarke Unternehmen im Allgemeinen mehr und sicherere neue

<sup>12</sup> Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, Mai 2003.

<sup>13</sup> Aufgrund aktualisierter Gewichtungen der natürlichen und der juristischen Personen sind die Indexwerte nicht mehr direkt mit denjenigen früherer Jahre vergleichbar.

<sup>14</sup> Die Punkte- und Rangverbesserung gegenüber 2001 (Rang 23 mit 117,4 Punkten) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung erstmals der Geldentwertung beim anrechenbaren Kapital Rechnung trägt.

Arbeitsplätze schaffen und sie auch in wirtschaftlich schwächeren Zeitabschnitten besser erhalten können.

- Die nach eidgenössischem Steuerharmonisierungsgesetz erlaubte Maximaldauer von 10 Jahren für Steuererleichterungen bei Zuzug ist derzeit im Kanton Basel-Landschaft gesetzlich höchstens 7 Jahre beschränkt. Dies hat zur Folge, dass der Kanton Basel-Landschaft bei Standortevaluationen einen zusätzlichen Nachteil in Kauf nehmen muss.

#### *Besonderes bei den Privatkunden (natürliche Personen)*

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich 2002 mit einem Indexwert von 92,3 Punkten auf Platz 8 der schweizerischen Kantone. Gesamthaft liegen 2002 neun Schweizer Kantone unter dem Durchschnitt (= 100). Seit 1999 ist der Kanton Basel-Landschaft um zwei Ränge zurückgefallen, und sein Indexwert ist kontinuierlich von 86,8 auf 92,3 Punkte gestiegen.

Das Baselbieter Steuersystem ist charakterisiert durch eine recht hohe steuerfreie Einkommensgrenze; danach steigt die Progression indessen vergleichsweise steil an, sodass mit Ausnahme der Rentnerinnen und Rentner die natürlichen Personen ab einem steuerbaren Einkommen von mehr als 90000 Franken<sup>15</sup> meist über dem schweizerischen Durchschnitt besteuert werden.

Auch hier gilt es, Besonderheiten zu beachten:

- Die gemässigte Wohneigentumsbesteuerung ist gekennzeichnet durch die tiefsten Eigenmietwerte in der Schweiz und die gleichzeitig einzigartige Möglichkeit eines Steuerabzugs von zurzeit 1000 Franken je Person, die in einem Mieterhaushalt wohnt. Eigenmietwerte und Mietkostenabzug müssen zur Sicherstellung der verfassungsmässigen Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern mit Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern allerdings angepasst werden.
- Hinzu kommt, dass die kantonalen Vermö-

genssteuerwerte für Liegenschaften, die so genannten Katasterwerte, zu den tiefsten der Schweiz gehören.

- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über ein in der Schweiz einzigartiges, zugkräftiges Bausparmodell für Ersterwerbberinnen und Ersterwerber von Wohneigentum. So können für die künftige Beschaffung von erstmaligem, selbst genutztem Wohneigentum während längstens 10 Jahren zinsbegünstigte Beiträge steuerlich abgezogen werden, und zwar in doppelter Höhe der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a; 12154 Franken im Jahr 2003). Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den doppelten Betrag geltend machen. Das Baselbieter Bausparmodell wurde auch in das Steuerpaket 2001 des Bundes übernommen und wird vorbehaltlich einer Referendumsabstimmung spätestens ab 2008 gesamtschweizerisch umgesetzt sein.
- Seit März 2001 ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen wie in anderen Kantonen abgeschafft. Dies ist im Besonderen auch von Bedeutung bei der Unternehmensnachfolge durch eigene Nachkommen, da nun das zugewandte Geschäftsvermögen ungeschmälert bestehen bleibt und die selbständige Erwerbstätigkeit frei von steuerlichen Anfangsbelastungen durch Nachkommen weitergeführt werden kann.
- Obwohl seit 2001 AHV-Renten in voller Höhe besteuert werden, belegt der Kanton Basel-Landschaft gerade beim Rentnerindex einen absoluten Spitzenplatz hinsichtlich tiefer Steuern; dies gilt besonders für die Gruppe mit einem steuerbaren Einkommen von 35000 bis 80000 Franken. Bei tiefen Einkommen hingegen entstehen bei Alleinstehenden sowie Rentenbeziehenden mit Ergänzungsleistungen Härtefälle, die derzeit über den Steuererlass gemildert werden müssen.
- Von der Abzugsfähigkeit sämtlicher selbst getragener Krankheitskosten profitieren im Kanton Basel-Landschaft zurzeit alle Steuerpflichtigen, besonders aber ältere Personen und Familien mit Kindern. Auch die pauschalierte Abzugsfähigkeit von Heimkosten für pflegebedürftige Personen stellt eine verwaltungsmässig einfache und somit kun-

<sup>15</sup> Gemäss Faktorstatistik für 1999 handelt es sich dabei um einen Sechstel der Steuerkunden, die zusammen etwas mehr als die Hälfte des Steuerertrags erbringen.

denfreundliche Lösung dar. Gleichzeitig kennt der Kanton Basel-Landschaft auch keine prozentuale oder betragliche Obergrenze für die Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen.

- Der Wert von Wertpapieren mit einer Rendite von weniger als 3 Prozent ist bloss mit einem reduzierten Vermögenssteuerwert ins Wert-schriftenverzeichnis aufzunehmen.

## **Zwei bedeutsame menschliche Faktoren**

### *Zugang zu den Steuerbehörden*

Die Steuerkundschaft im Baselbiet hat leichten Zugang zu fachlich kundigen, immer besser erreichbaren und lösungsorientierten Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter und der kantonalen Steuerverwaltung. Auskünfte und Vorbescheide der zuständigen Personen erfolgen in der Regel schnell, in verbindlicher Weise und in einheitlicher Qualität. Dies bestätigt auch die zweite Umfrage des Monatsmagazins «Bilanz» im November 2001 zur Einschätzung aller 26 kantonalen Steuerverwaltungen bei Unternehmen aus dem Steuerberatungs- und Treuhandwesen. Der Veranlagungsstand für Unselbständigerwerbende von 90 Prozent am Ende des Jahres 2002 für das Umstellungsjahr 2001 verdeutlicht zudem die Leistungsfähigkeit der Veranlagungsstellen.

### *Fachkundige Gerichtsinstanzen*

Das Steuergericht und die zuständige Abteilung des Kantonsgerichts arbeiten rasch, systematisch und mit hoher Fachkunde, was die Rechtssicherheit im Kanton fördert.

Bei der kantonalen Taxationskommission handelt es sich um eine einzigartige Institution in der schweizerischen Steuerlandschaft. Sie gewährt als unabhängige Behörde Holding- und Domizilprivilegien, behandelt Gesuche um Steuerbefreiung und entscheidet auch so genannte Härtefälle. Die Taxationskommission hat somit die Befugnis, in Fällen besonderer Härte die Steuern niedriger anzusetzen, als die

allgemeinen Regeln dies verlangen. Sie kann auf diese Weise Unbilligkeiten der gesetzlichen Ordnung ausgleichen oder zu harte Folgen einer an sich dem Gesetz entsprechenden Veranlagung mildern.

## **Gesetzesvorhaben und Massnahmen**

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich als mittlere politische Ebene in einer «Sandwich-Position» zwischen dem Bund und den 86 Gemeinden.

Mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. Januar 2001 wurde in formeller Hinsicht vieles im Verhältnis zwischen den Kantonen und dem Bund vereinheitlicht. Die Beeinträchtigung des kantonalen gesetzgeberischen Handlungsspielraums und somit auch die Verringerung des interkantonalen Steuerwettbewerbs wird sich fortsetzen; bereits auf 2004 werden vorbehaltlich einer Referendumsabstimmung Vorgaben bei der Familien- und Wohneigentumsbesteuerung durch den Bund erfolgen, die bis spätestens Ende 2008 beziehungsweise Ende 2007 umgesetzt sein müssen.

### *Kantonale Vorhaben mit geplantem Inkrafttreten bis Anfang 2004:*

- Mit der im Dezember 2002 eingereichten Wohneigentumsförderungs-Initiative sollen die Wohneigentumsförderung und der steuerliche Ausgleich zugunsten der Mieterinnen und Mieter in der Kantonsverfassung als Grundsatz festgelegt werden; diese Verfassungsänderung kann bei Annahme durch das Volk am 1. November 2003 in Kraft treten.
- Ebenso soll die Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative, die im Januar 2003 eingereicht wurde, noch in diesem Jahr dem Volk vorgelegt werden. Diese Initiative will die steuerliche Gleichbehandlung von Mieterinnen/Mietern und Wohneigentümerinnen/Wohneigentümern wiederherstellen und soll auf Beginn des Jahres 2004 in Kraft treten. Der Eigenmietwert

soll auf durchschnittlich 37,5 Prozent des Marktwertes ansteigen, und als Ausgleich soll der Mieterabzug auf 1500 Franken erhöht werden.

- Mit einer Revision des Steuergesetzes wird die seit 2001 praktizierte, kundenfreundliche Verzugszinsregelung per 2004 ins Steuergesetz überführt. Es ist vorgesehen, dass nur noch bei verspäteter Zahlung einer Steuerrechnung Verzugszinsen belastet werden dürfen.

#### *Weitere konkrete Vorhaben*

- Die im Januar 2003 eingereichte Wohnkosten-Entlastungs-Initiative verlangt zwar eine Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes; es handelt sich indessen um ergänzende Massnahmen zur steuerlichen Begünstigung des Wohneigentums. Gemäss Initiativtext sollen finanzielle Beiträge an Neuerwerberinnen und Neuerwerber von selbst genutztem Wohneigentum und an Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer in finanzieller Notlage ausgerichtet werden. Zudem sind Anpassungen am Bausparmodell vorzunehmen. Die Initiative soll im Jahr 2004 dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Die Reform der Familienbesteuerung wurde in der Sommersession 2003 der eidgenössischen Räte verabschiedet und soll vorbehaltlich einer Referendumsabstimmung per 2004 in Kraft treten. Eine daran anknüpfende Reform der Familienbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft ist die logische Folge. Aufgrund der hängigen parlamentarischen Vorstösse und der bundesrechtlichen Vorgaben werden folgende Punkte zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen sein: Steuererleichterungen für Familien, Einführung eines Abzugs für Kinderbetreuungskosten, Neuregelung des Abzugs von Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Wechsel zum Kinderabzug vom Steuerbetrag sowie Entlastung von einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern.
- Der im Rahmen des Steuerpaketes unter Referendumsvorbehalt ebenfalls beschlossene

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung wird zu einer weiteren Revision des Steuergesetzes führen, die eine tief greifende Änderung der Wohneigentumsbesteuerung mit sich bringen wird.

- Auch für eine kantonale Unternehmenssteuerreform besteht Handlungsbedarf. Im Vordergrund stehen dabei der Wechsel auf eine proportionale Gewinnsteuer und die Senkung der Kapitalsteuer. Weitere zu überprüfende Aspekte sind die Entschärfung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Unternehmung und Beteiligungsinhaber/-inhaberinnen, die Aufhebung der Handänderungssteuer bei Umstrukturierungen und die Möglichkeit der Verrechnung von Grundstücksgewinnen mit Betriebsverlusten. Parlamentarische Vorstösse dazu wurden bereits eingereicht, und auch auf Bundesebene werden diese Themen zum Teil im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II diskutiert.

## 4. Produktionsfaktoren

# Optimieren von Standortbedingungen

### 4.1 Arbeitsmarkt: Vor dem Umschwung

Die weltweite Wachstumsschwäche hat auch den Baselbieter Arbeitsmarkt erfasst. Die international ausgeprägte konjunkturelle Flaute schlägt sich besonders in der stark exportorientierten Investitionsgüterindustrie sowie bei den Finanzdienstleistungen und der Informatik nieder. Nach einer Arbeitslosenquote von über 2,5 Prozent<sup>16</sup> für das Jahr 2003 wird für 2004, vor dem Hintergrund eines sich verbessernden konjunkturellen Umfeldes, mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet.

#### 4.1.1 Besonderheiten der Arbeitslosigkeit

Zu den Gruppen, bei denen der jüngste Anstieg der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich erfolgte, zählten die Männer, Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren sowie Schweizerinnen und Schweizer. Mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,5 Prozent bei Schweizerinnen und Schweizern im Vergleich zu einer Quote von 4,5 Prozent bei Personen ausländischer Herkunft sind letztgenannte indes überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Kaum einen Einfluss hatte der schwächere Konjunkturverlauf auf die Zahl der Aussteuerungen. 2002 verloren nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist im Mittel 33 Personen pro Monat ihren Anspruch auf Tagelöhner der Arbeitslosenversicherung; dies nach einem historischen Tiefstand von 30 pro Monat im Jahr 2001. Etwa ein Fünftel dieser Personen vermeldete, dass sie direkt im Anschluss an die Aussteuerung eine neue Stelle antreten konnten. Im Jahresdurchschnitt 2002 waren 237 Personen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, 37 oder 18,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zur Veränderungsrate von 41,9 Prozent für den Gesamtbestand fiel die Zunahme im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2002 damit deutlich geringer aus.

#### 4.1.2 Bessere Aussichten am Arbeitsmarkt

In den meisten Volkswirtschaften lässt sich noch keine klare Tendenz zur Besserung feststellen. Aus der erhofften relativ raschen Erholung für das Jahr 2002 wurde eine zeitlich sich hinziehende Entwicklung. Für das Jahr 2004 rechnen die Prognosen der namhaften Institute mit einem relativ deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im Jahresvergleich mit 2003 wird dieser Rückgang allerdings nur bedingt zum Ausdruck kommen, da der Bestand an arbeitslosen Personen Anfang 2004 voraussichtlich seinen Höhepunkt erreichen wird. Die arbeitsmarktliche Erholung wird somit erst im Verlauf des Jahres 2004 voll zum Tragen kommen.

#### 4.1.3 Neuheiten im Bewilligungswesen

- Erste E-Government-Anwendung ein Erfolg

Die erste E-Government-Anwendung des Kantons Basel-Landschaft (Arbeitsbewilligungen online) hatte einen sehr guten Start. Seit Anfang Dezember 2002 können beim KIGA Baselland Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte über Internet beantragt werden. Das Angebot wird von den Firmen stark genutzt: Innert der ersten drei Monate haben sich mehr als 850 Firmen registrieren lassen, und 70 Prozent aller Gesuche werden über Internet beantragt. Die Reaktionen der Unternehmen im Baseltal auf die neue Dienstleistung waren positiv.

Das erste E-Government-Projekt im Kanton Basel-Landschaft (s. auch 5.4.3 «erste Versuche mit E-Government») kann für andere Anwendungen angepasst werden und auch unter dem freien Personenverkehr mit der EU für das dann vorzunehmende Registrierungsverfahren eingesetzt werden.

- Kontingente für ausländische Arbeitskräfte

<sup>16</sup> Die Arbeitslosenquoten werden auf Basis der Volkszählung von 1990 angegeben. Würde die Volkszählung 2000 zugrunde gelegt, so lägen die Werte um  $\frac{1}{10}$  Prozentpunkt tiefer.

Mit dem Inkrafttreten der ersten Phase des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU am 1. Juni 2002 wurde besonders auch die Kontingentierung für ausländische Arbeitskräfte völlig neu geregelt, was nicht ohne arbeitsmarktliche Auswirkungen blieb.

Es gibt nun getrennte Kontingente für Staatsangehörige der EU und der EFTA einerseits sowie für Staatsangehörige aller Staaten ausserhalb dieses Kreises andererseits. Dies wird noch bis zum 1. Juni 2007 so bleiben; dann fallen für die bisherigen EU/EFTA-Staaten die Kontingente weg. Für die Staaten des zweiten Rekrutierungskreises werden weiterhin Kontingente angewandt. Für solche, die mit der so genannten Osterweiterung in der Zwischenzeit neu zur EU stossen, wird es voraussichtlich Zwischenlösungen geben, die derzeit aber noch nicht bekannt sind.

Bei der Kontingentszuteilung ist besonders – trotz entsprechendem Hinweis der beiden Basel – die Zahl der Grenzgängerinnen/Grenzgänger, die ihre Bewilligung in eine Daueraufenthaltsbewilligung mit Wohnsitznahme in der Schweiz umwandeln wollen, vom Bund drastisch unterschätzt worden. Eine Entspannung wird aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation erwartet; auch wird davon ausgegangen, dass es sich bei diesem Umwandlungsboom um eine vorübergehende Nachholerscheinung handelt.

#### 4.1.4 *Personenfreizügigkeit ohne Überraschungen*

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge per 1. Juni 2002 bleibt der Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt in den ersten zwei Jahren nach wie vor ziemlich stark geregelt – die Liberalisierung ist vorerst relativ geringfügig. Nach wie vor gelten die arbeitsmarktlichen Beschränkungen wie Kontingente, der Vorrang inländischer Arbeitsuchender und besonders die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die kantonale Arbeitsmarktbehörde.

Zur eigentlichen Liberalisierung im freien Personenverkehr mit der EU wird es erst mit der Einführung der zweiten Phase am 1. Juni 2004 kommen: beidseitiger Verzicht auf die Bevorzugung inländischer

Arbeitsnehmer (Inländervorrang) sowie Wegfall der Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen durch die kantonalen Arbeitsmarktbehörden, die durch die flankierenden Massnahmen abgelöst wird.

Dieser Wegfall markiert eine wichtige Wende innerhalb des Bewilligungsverfahrens für ausländische Arbeitskräfte. Mit dem vermehrten Übergang der Rekrutierungsverantwortung an die Firmen übernehmen diese auch eine vertiefte arbeitsmarktliche Verantwortung mit langfristigen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

Innerhalb der zu bildenden tripartiten Kommissionen bekennt sich der Regierungsrat zu einer aktiven Rolle im Sinne eines konstruktiven Dialogs. Die herrschende arbeitsmarktliche Flexibilität soll dabei auch in der Zukunft gewahrt werden, ohne dass andererseits der Arbeitsmarkt aus dem Gleichgewicht gerät. Die sich durch den freien Personenverkehr bietenden Wachstumspotentiale und Chancen für die Baselbieter Wirtschaft sollen genutzt werden.

#### 4.1.5 *Härtere Bandagen gegenüber der Schwarzarbeit*

Seit 2002 bekämpft das KIGA Baselland die Schwarzarbeit aktiv – bereits mit Erfolgen, die dem Standort Baselland zugute kommen.

Die Schwarzarbeit bildet ein Phänomen, das die politischen Behörden, die Medien sowie die Wirtschaftsverbände schon seit längerer Zeit stark beschäftigt und das regelmässig zu Schlagzeilen in der Öffentlichkeit Anlass gibt. Eine Studie aus dem Jahre 1998 geht davon aus, dass das Ausmass der Schwarzarbeit für die Schweiz rund 8 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) beträgt; die neuesten Zahlen sprechen gar von fast 10 Prozent oder rund 37 Milliarden Franken. Dazu kommt, dass die Schwarzarbeit seit 1975 praktisch laufend zugenommen hat.

Schwarzarbeit zeitigt zahlreiche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft:

- Zunächst verursacht sie empfindliche Ausfälle an

- Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen.
- Zudem verzerrt sie den Wettbewerb und gefährdet dadurch zahlreiche Arbeitsplätze in der legalen Wirtschaft.
- Eine soziale Problematik der Schwarzarbeit besteht darin, dass sie die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schutzlos macht, da viele Schwarzarbeitende nicht oder nur ungenügend gegen Risiken wie Krankheit, Unfall oder Alter versichert sind.

Das KIGA Baselland ist die zentrale Koordinationsstelle für sämtliche Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die zwei Inspektoren haben die Aufgabe, in Betrieben unangemeldet Besuche durchzuführen. Stellt die Koordinationsstelle in einem einzelnen Fall fest, dass Schwarzarbeit vorliegen könnte, so leitet sie die Akten und Protokolle an die Behörden weiter, die für die Verfolgung der festgestellten Verstösse sachlich zuständig sind. Zurzeit pendente Fälle von Schwarzarbeit betreffen zumeist das Gastgewerbe, die Bauwirtschaft sowie das Transportgewerbe.

Der Kanton Basel-Landschaft wird der effizienten Bekämpfung der Schwarzarbeit weiterhin hohe Priorität einräumen und so einen wichtigen Beitrag zu einem zugkräftigen und gut funktionierenden Wirtschaftsstandort Baselland leisten.

## **4.2 Soziales: Abhängigkeit vom Bildungsniveau**

*Die Zahl der Sozialhilfefälle nimmt weiter zu. Auch die Anzahl der Sozialhilfe beziehenden Personen im Erwerbsalter steigt, was auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der letzten Jahre zurückzuführen ist. Viele dieser Personengruppen weisen als höchste abgeschlossene Schulstufe das Obligatorium auf, eine ganze Reihe einen Schulbesuch von weniger als sieben Jahren. Das Fehlen von Stellenangeboten wirkt sich für die Betroffenen fatal aus. Und je länger sie von der öffentlichen Sozialhilfe abhängig sind, desto schwieriger wird es für sie, im primären Arbeitsmarkt unterzukommen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die anhaltend hohe Scheidungsrate viele allein erziehende Personen zum Sozialfall werden lässt. Nicht in die Statistik einbezogen werden können all*

*jene Personen, die von den Gemeinden gut betreut werden und deshalb keine Leistungen beziehen.*

*Die öffentlichen Stellen sind also gefordert, auch die Gemeinden. Aber die nachhaltigen Lösungsansätze für Reintegration, an welcher Kette die Sozialhilfe das letzte Glied ist, sind nicht unbeschränkt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes auf Anfang 2002 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, eine nachhaltige Eingliederung oder Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt zu schaffen.*

*Neben dem kantonalen Sozialamt gibt es eine Reihe von zusätzlichen fachnahen Instrumenten und Stellen.*

### *4.2.1 Neubearbeitung der Familienpolitik*

Auf Anfang 2003 hat der Regierungsrat eine Fachstelle für Familienfragen geschaffen. Diese hat zur Aufgabe, ihn in familienpolitischen Belangen zu beraten und über verwaltungsinterne Schnittstellen koordinierend tätig zu sein. Zudem analysiert sie regelmässig die Lage der Familien im Kanton und entwirft Konzepte und Vorschläge zur Optimierung der Familienpolitik der Regierung.

### *4.2.2 Sozialhilfegesetz wird umgesetzt*

Mit dem Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes wurde auch die Grundlage für die Integration unterstützungsberechtigter Personen geschaffen. Diesen werden damit Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten, sofern sie keinen Anspruch auf andere gesetzliche Integrationsmassnahmen haben. Steuerbefreiten oder gemeinnützigen Arbeitgebenden, die unterstützungsberechtigte Personen zur Eingliederung anstellen, werden Beiträge an die Lohnkosten ausgerichtet.

Die ersten Resultate für das Jahr 2002 liegen vor. 51 Personen erhielten eine solche Förderung im Jahre 2002; davon konnten 10 Personen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

#### 4.2.3 Eine Neuerung: Koordination der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Im Dezember 2001 hat der Regierungsrat eine «Koordinationsstelle interinstitutionelle Zusammenarbeit» mit den im Sozialbereich tätigen Stellen des Kantons eingesetzt. Das Ziel ihrer Arbeit besteht darin, schnellere und transparente Bedarfsabklärung und zügige Einleitung von Massnahmen durchzusetzen, wirkungsvolle Koordination zwischen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung einzurichten sowie eine interdisziplinäre Denkweise zu erreichen.

#### 4.2.4 Gleichstellungsanliegen

Die Auswertung der regierungsrätlichen Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in vergangenen wie in laufenden Wirtschafts-Impulsprogrammen wird demnächst zu Ergebnissen führen. Aufgabe der Fachstelle wird es dann sein, innerhalb der nachfolgenden zwei Jahre die Nachhaltigkeit des bisher Erreichten mit Hilfe eines neuen Gleichstellungs-Controllings zu sichern. Die Priorität liegt dabei bei der Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes in die Schulrealität.

Der Frauenrat erarbeitet in einer Umfrage den Stand der betrieblichen Rahmenbedingungen zur Chancengleichheit mit Fragestellungen zum Beispiel betreffend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitmodelle und die Einhaltung des Gleichstellungsgrundsatzes.

### 4.3. Bildung: Neue Impulse für die Berufsbildung

*Es ist ein vordringliches Anliegen des Kantons, der für die Bevölkerung und die Wirtschaft als Standort zugkräftig sein und bleiben will, qualitativ hoch stehende Bildungsmöglichkeiten anzubieten, sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene. Der Kanton Basel-Landschaft hat aus diesem Grund eben eine neue gesetzliche Grundlage für seine Schulen geschaffen. Das Bildungsgesetz und seine Verordnungen sind am 1. August 2003 in Kraft getreten. Der Vollzug ist auf dem Weg.*

#### 4.3.1 Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes

Für die einzelnen Schulstufen hat die neue Gesetzgebung des Kantons unterschiedliche Auswirkungen.

- Kindergarten und Primarschule: Sie rücken in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht näher zusammen.
- Sekundarstufe I und II: Die Reform der Sekundarschule hat in schulischer und organisatorischer Hinsicht konkrete Gestalt angenommen. Vom Parlament zu entscheiden ist die Frage, ob der Kanton die Sekundarschulbauten von den Gemeinden doch nicht kaufen soll, obwohl dies in einer konsultativen Abstimmung 1997 von den stimmberechtigten Baselbieterinnen und Baselbietern vorgegeben wurde.
- Spezielle Förderung: Neu werden auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen unterstützt.
- Musikschule: Sie wird durch das Bildungsgesetz zu einem gesetzlich verankerten Bildungsangebot der Gemeinden.
- Erwachsenenbildung: Sie ist im Bildungsgesetz neu als Angebot enthalten.
- Nichtstaatliche Schulen: Mit dem neuen Bildungsgesetz soll die Existenz von nichtstaatlichen Schulen als Alternative neben der Staatsschule in einem allerdings beschränkten Rahmen unterstützt werden.
- Leitung und Aufsicht: Das Bildungsgesetz sieht vor, teilautonome, geleitete Schulen einzurichten, die selber festlegen, wie sie ihre Schularbeit aufgrund des Bildungsauftrags des Kantons gestalten wollen. Die Schulleitungen werden gestärkt. Beaufsichtigt werden sie vom Schulrat als politischer Behörde. Qualität und Weiterentwicklung werden neben der Selbstausswertung durch eine externe Evaluation seitens des Kantons regelmässig überprüft.

Zwei Bereiche erscheinen im Bildungsgesetz vielleicht auf den ersten Blick als weniger zentrale Kapitel; sie sind aber von den allgemeinen bildungspolitischen Entwicklungen stark betroffen: die Berufs- und die tertiäre Bildung.



#### 4.3.2 Breite Angebote der Berufsbildung

Das Bildungsgesetz verbindet erstmals die kantonale Berufsbildung mit den übrigen Bildungsbe-  
reichen und ermöglicht dadurch eine verbesserte  
Abstimmung und eine erhöhte Durchlässigkeit zwi-  
schen den verschiedenen Bildungsangeboten.

- Der Lehrstellenmarkt im Kanton Basel-Land-  
schaft

Der Kanton trägt in mannigfacher Weise dazu bei,  
dass Jugendliche eine Ausbildungsmöglichkeit fin-  
den können. Dies ist nur möglich in Zusammenar-  
beit mit der Wirtschaft, die letztlich entscheidet, in  
welchem Rahmen und Umfang Lehrstellen ange-  
boten werden. Im Kanton Basel-Landschaft sind  
folgende Massnahmen geplant, um das Lehrstel-  
lenangebot aufrechterhalten und weiter ausbauen  
zu können:

- Leistungsaufträge an die Wirtschaftskammer  
Baselland, um Lehrstellen vor allem für schulisch  
schwächere Jugendliche zu schaffen (Attestaus-  
bildungen, Ausbildungen im Bereich Logistik, im  
Beruf der Mechapraktiker etc.);
  - Ansprechen derjenigen Lehrbetriebe durch die  
AusbildungsberaterInnen des Amts für Berufsbil-  
dung (AfBB), die in den letzten zwei Jahren die  
Ausbildung von Jugendlichen eingestellt haben;
  - Betreuen und Hilfestellung für Betriebe, die bereit  
sind, Lehrlinge auszubilden;
  - Fördern der Attestausbildung gemäss neuem  
Berufsbildungsgesetz (BBG), um auch künftig  
schulisch schwächeren Jugendlichen eine Aus-  
bildung anbieten zu können;
  - Einführen der neuen dreijährigen Berufslehre  
«Fachangestellte/r Gesundheit» und einer zwei-  
jährigen Berufsattestlehre im Gesundheitsbe-  
reich (siehe auch 4.3.3 hiernach);
  - Befristete Anstellung einer Lehrstellen ver-  
mittelnden Person (Junior-Job-Service), um  
Jugendliche in Lehrstellen zu vermitteln mit dem  
Ziel, dass bei Lehrbeginn im Sommer nur noch  
wenige offene Lehrstellen ausgewiesen werden;
  - Optimierung der Berufswahl auf der Sekundar-  
stufe I;
  - Schaffen von Lehrstellen in zukunftsträchtigen  
Berufen.
- Besondere Aspekte der Berufswahl I: Schaffung  
von Verbänden

Kleinere Betriebe beklagen oft den hohen Auf-  
wand, der für die Ausbildung von Lehrlingen betrie-  
ben werden muss, und weisen darauf hin, dass ein  
Kleinbetrieb diesen allein oft gar nicht leisten kann.  
Für solche Betriebe besteht die Möglichkeit, sich  
einem Ausbildungsverbund anzuschliessen. Die  
Wirtschaftskammer Baselland führt solche Ver-  
bünde für kleinere Betriebe für angehende Kauf-  
leute und Informatik-Fachleute.

- Besondere Aspekte der Berufswahl II: Berufsleh-  
ren für Migrantinnen

Beinahe ein Viertel der Migrantinnen bleibt ohne  
nachobligatorischen Abschluss. Diese Gruppe von  
schlecht qualifizierten jungen Frauen hat später  
kaum die Möglichkeit, im Arbeitsmarkt einen Platz  
zu finden, weshalb viel unternommen werden  
muss, um für sie Lehrstellen zu schaffen und sie  
für das Absolvieren einer Berufslehre zu motivie-  
ren. Aus diesem Grund informieren besonders  
ausgebildete Migrantinnen, die schon länger in  
der Schweiz ansässig sind, an Elternabenden der  
Volksschule in der jeweiligen Muttersprache über  
die Bedeutung der Berufslehren. Junge Migran-  
tinnen, die sich für eine Lehrstelle interessieren,  
werden von Patinnen bei der Bewerbung und am  
Anfang der Lehre unterstützt und betreut.

- Besondere Aspekte der Berufswahl III: Berufs-  
lehren im Bereich Informatik

Auch wenn im Augenblick der Arbeitsmarkt für  
Informatikerinnen und Informatiker schwieriger  
geworden ist, so ist doch absehbar, dass bei anzie-  
hender Konjunktur die Nachfrage nach Fachleuten  
aus diesem Bereich wieder zunehmen wird. Damit  
in vier Jahren – so lange dauert die Berufslehre  
– genügend Fachleute zur Verfügung stehen, müs-  
sen sie jetzt ausgebildet werden. Firmen, die zur  
Ausbildung bereit sind, wird Unterstützung ange-  
boten.

#### 4.3.3 Das neue Berufsbildungsgesetz

Das neue Berufsbildungsgesetz ist von den eidge-  
nössischen Räten verabschiedet worden. Es bringt  
insbesondere eine neue Finanzierung der Berufsbil-  
dung – die Kantone sollen mehr Mittel erhalten.  
Im Weiteren sind nun auch die Gesundheits-,

Landwirtschafts- und Sozialberufe dem neuen Berufsbildungsgesetz unterstellt. Anlehen gibt es nicht mehr. Neu ist stattdessen eine zweijährige berufliche Grundbildung, die mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsattest beendet wird. Im Kanton soll darauf hingewirkt werden, dass die Wirtschafts- und Berufsverbände neben den Lehrstellen in drei- bis vierjährigen Lehrberufen auch genügend Plätze im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest anbieten.

#### 4.3.4 Umsetzen von Neuerungen bei der tertiären Bildung

Die tertiäre Bildung wurde in den vergangenen Jahren landesweit vollständig neu gestaltet. Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt die Vision eines Hochschulraumes Nordwestschweiz, um damit die Wissensbildung besser zu vernetzen und die Innovationskette durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Universität Basel, der Fachhochschule und den Forschungsinstituten der Region zu stärken.

Die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und den Fachhochschulen Aargau (FHA) und Solothurn (FHSO) innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird weiter verstärkt und das Leistungsangebot abgestimmt. Die zweite bi/kantonale Fachhochschule, diejenige für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB), wird in absehbarer Zeit eidgenössisch anerkannte Lehrkräfte sowie Fachleute im Bereich der sozialen Arbeit ausbilden.

Als Partner des Stadtkantons unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die Weiterführung der Universitätsreform und arbeitet an der Entwicklung partnerschaftlicher Trägerschaftsszenarien. Die Universität wird ausserdem mit einem zusätzlichen Baselbieter Beitrag an den Unterhalt ihrer Liegenschaften unterstützt werden.

Alle Aktivitäten im Bereich der tertiären Bildung erfolgen immer auch mit Blick auf das Bologna-Abkommen und die damit angestrebte internationale Anerkennung der Ausbildungsangebote in der Region. Mit drei trinational verankerten, durchgeführten und anerkannten Studiengängen – trinationale Ingenieurausbildung in Mechatronik, Inter-

national Business Management und trinational Bauingenieurwesen – hat die FHBB zudem drei in Europa einzigartige Studiengänge im Angebot. Sie sind auf Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen angelegt und fördern wichtige bildungs-, wirtschafts- und europapolitische Ziele der trinationalen Region.

#### 4.4 Gesundheitswesen: Gemeinsam auf dem Weg zur optimalen Gesundheitsversorgung

*Die Erhaltung des hohen Standards des Schweizer Gesundheitswesens ist ein anspruchsvolles Unterfangen.*

*Physische und psychische Gesundheit ist ein grundlegendes Bedürfnis des einzelnen Menschen. Zwar tragen alle selbst die Verantwortung für die eigene Gesundheit, aber es gibt auch ein Interesse des Gemeinwesens, dass das körperliche wie auch geistige Wohlbefinden der Bevölkerung erhalten oder wiederhergestellt wird. Der Gesundheitszustand wirkt sich direkt auf das Zusammenleben, aber auch auf die Leistungsfähigkeit aus.*

*Vordringliches Ziel des Kantons ist deshalb, eine quantitativ ausreichende und qualitativ hoch stehende Gesundheitsversorgung, die sowohl für das Gemeinwesen als auch für jede Person in der Bevölkerung erschwinglich ist. Ergänzend hat der Kanton ein gesundheitsfreundliches Umfeld zu erhalten – zum Beispiel intakte Umwelt, Sicherheit im Strassenverkehr, Schutz vor Gewalt, Förderung der sportlichen Betätigung.*

##### 4.4.1 Neuerungen bei der Spitalfinanzierung

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Teilrevision des KVG (wahrscheinlich auf 1. Januar 2005) werden sich voraussichtlich folgende wesentliche Elemente verändern:

- Die Kantone haben einen Sockelbeitrag an sämtliche KVG-Behandlungen aller Spitäler zu entrichten, die auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt sind; dies unabhängig von der

Versicherungsdeckung des Patienten oder der Patientin. Damit entfällt die bisherige Aufteilung in subventionierte und nicht subventionierte Spitäler.

- Die Finanzierung wird neu leistungsbezogen sein, und die bisherige Defizitdeckung bei den öffentlichen Spitälern entfällt; auch die Kantone werden neu Leistungen der Spitäler auf der Basis eines zuvor umschriebenen Leistungsauftrages, enthaltend Menge und Preis, abgelten.
- Die universitäre Lehre und Forschung wird getrennt von der medizinischen Dienstleistung finanziert. Gemeinwirtschaftliche Leistungen (zum Beispiel Notfallversorgung, Katastrophenvorsorge) können separat durch den Kanton finanziert werden.
- Die Standortkantone der medizinischen Fakultäten bzw. der Universitätsspitäler werden zu einer nationalen Planung der hochspezialisierten Bereiche verpflichtet, unter Androhung einer Ersatzvornahme durch den Bundesrat im Falle einer Nichterfüllung des Auftrags.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist die gesundheitliche Bedarfsplanung für die Kantonsbevölkerung auf der Basis von Leistungseinheiten zu erarbeiten. Dabei ist es notwendig, dass jeder Kanton zunächst für sich diese Hausaufgaben löst. Im Rahmen der Spitalplanung sind sodann die Ergebnisse zu verzahnen und in die regionale Versorgung einzubringen. Darauf basierend muss die bestehende Spitalliste der beiden Basler Kantone neu gestaltet werden.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf frühzeitig erkannt und die Vorbereitungen zur Umsetzung der zweiten KVG-Teilrevision initiiert. Der Strategiebericht des Regierungsrates «Spitalversorgung Basel-Landschaft (Hausaufgaben BL)» wird noch in diesem Herbst dem Landrat unterbreitet werden.

#### 4.4.2 Universität und hoch spezialisierte Medizin

Die Regierungen beider Basel haben ihre Absicht bekräftigt, die medizinische Fakultät der Universität Basel zu erhalten. Gemeinsam mit dem Partnerkanton soll der Universitätsstandort Basel mit seiner medizinischen Fakultät durch eine Konzentration auf Kernkompetenzen gestärkt werden. Nachdem das Einzugsgebiet der medizinischen Fakultät im Raume Nordwestschweiz zu klein ist,

um eine Vollfakultät mit den dazugehörigen Kliniken zu führen, sind Kooperationen und Schwerpunktbildungen mit anderen medizinischen Fakultäten zu suchen.

Die Bildung von Kompetenzzentren hoch spezialisierter Medizin in der Schweiz soll mit den Bereichen von Wissenschaft und Forschung, in denen die Nordwestschweiz mit der chemisch-pharmazeutischen Industrie sehr stark ist, ohne Umwege verbunden werden.

### 4.5 Infrastruktur: Auf hohem Niveau

*Es kann als gesichert gelten, dass die individuelle Mobilität weiter zunehmen wird. Damit verbunden ist die möglichst freie Wahl des Verkehrsmittels. Die Ansprüche an die Verkehrsnetze werden ständig grösser; diese sind eine unverzichtbare Grundlage für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer sich weiter entwickelnden Wirtschaft. Auch der öffentliche Verkehr ist weiter gefordert: Hohe Verfügbarkeit und minimale Behinderung sind Stichworte. Die Bewirtschaftung der Verkehrsnetze genießt deshalb hohen Rang.*

#### 4.5.1 Grossprojekte im Strassenbau

Neben dem laufenden Unterhalt und der gezielten Verbesserung des bestehenden Strassennetzes (einschliesslich Kunstbauten) wird an einer Reihe von umfangreicheren Bauvorhaben gearbeitet, die zeitlich gestaffelt werden, weil im Kanton nicht mehrere Grossprojekte nebeneinander finanziert werden können.

- Hochleistungsstrasse H2 / Umfahrung Sissach

Die Bauarbeiten sollen im ersten Halbjahr 2005 zum Abschluss kommen. Dieses Werk wirkt sich auf das obere Baselbiet und besonders die Region um Sissach in vielfältiger Weise positiv aus. Die Gemeinden im oberen Ergolzthal, im Homburg- und im Diegtertal werden besser erschlossen und als Standorte attraktiver. Die Zentrumsfunktion von Sissach wird aufgewertet. Die Hauptstrasse in Sissach, die dann vom grössten Teil des Durchgangsverkehrs befreit sein wird, gewinnt an Anziehungskraft sowohl für Wohn- wie auch für Geschäftszwecke.

- Hochleistungsstrasse H2 / Liestal – Pratteln  
Anschliessend an die Umfahrung Sissach wird dieser Abschnitt der H2 in Angriff genommen. Zurzeit laufen Projektierungsarbeiten für die Abschnitte Nord und Süd sowie für den geplanten Tunnel (Aspekte Lüftung und Sicherheit). Noch im Jahr 2004 soll die Ausführung von Vorarbeiten für den Anschluss Liestal Nord (Areal Schild) beginnen und bis etwa 2006 abgeschlossen werden, sofern die Finanzierung geregelt werden kann. Der Tagebautunnel sowie die Bauten im Bereich Hülften sollen im Sommer 2005 angefangen und bis etwa 2010 abgeschlossen werden.

- Autobahn A2 / Belchentunnel

Die erste Instandsetzung der beiden Röhren ist abgeschlossen. Das Projekt einer dritten Röhre (Sanierungstunnel) rückt mit der positiven Volksabstimmung vom Mai 2003 näher. Geplant ist, die Arbeiten im Jahre 2014 abzuschliessen.

- Hochleistungsstrasse H18 / Umfahrung von Laufen und Zwingen

Dieses zeitlich nachfolgende Grossprojekt im Strassen- und im Tunnelbau benötigt zunächst die Ausarbeitung von Varianten, was demnächst in Angriff genommen werden soll. Das ist eine Voraussetzung für die Realisierung bis etwa 2010.

#### 4.5.2 Leistungsfähiger öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr spielt seine Vorteile als effizientes und sicheres Massentransportmittel vor allem im Agglomerationsbereich aus. Gut miteinander vernetzte Linien zusammen mit dichten Fahrplänen garantieren hohe Beweglichkeit und kurze Gesamtreisezeiten. In den Räumen um die Siedlungszentren würde es ohne öffentlichen Verkehr längst täglich zum Verkehrszusammenbruch kommen. Bei den hohen Fahrgastaufkommen in diesen Gebieten wird zudem eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht.

Diese Eigenschaften führen zu einer Verkehrsgestaltung, die eine Erschliessung des Kantonsgebietes mit einem zugkräftigen öffentlichen Verkehrsmittel bezüglich Umweltschutz und Volkswirtschaft im optimalen Verhältnis zwischen öffentlichem und

individuellem Verkehr anstrebt.

Folgende grössere Projekte werden zurzeit bearbeitet:

- Eine Entlastung des Schienenverkehr-Knotenpunkts Basel rheinaufwärts soll durch eine Umfahrung auf der deutschen Seite mit Weiterführung in der Schweiz erreicht werden, um den Güterverkehr von Deutschland und Frankreich effizient in Richtung Süden zu leiten. Dem Projekt widerfährt Opposition.
- Die Erweiterung der Bahnverbindung am rechten Rheinufer von Mannheim nach Basel auf vier Spuren soll mit dem Bau der NEAT (Alpendurchstich) synchronisiert werden.
- Deshalb muss der Kapazitätsengpass im Ergolzthal gelöst werden; der Wisenbergstunnel ist notwendig. Offen ist unter anderem wieder die Finanzierung. Der Regierungsrat wird sich weiter für dieses wichtige Grossprojekt einsetzen.
- Die Anbindung des Euroflughafens an die Bahn (einschliesslich Hochgeschwindigkeitsverkehr) ist nach wie vor wichtig und nötig. Sie könnte bis 2010 realisiert werden, wenn die Finanzierung (Frankreich und Schweiz) geregelt werden kann.
- Die Fahrten der SBB auf deutschem Gebiet (vom Badischen Bahnhof nach Zell im Wiesental) im Halbstundentakt als rote S-Bahn-Linie sind aufgenommen worden. Die Weiterführung der Linie zum Bahnhof SBB und weiter hängt unter anderem vom Bau einer zweiten Eisenbahnbrücke über den Rhein ab. Modernes Rollmaterial soll ab 2006 zur Verfügung stehen.
- Die blaue S-Bahn-Linie von Olten über Basel nach Laufen könnte eine Verlängerung über Delémont nach Porrentruy erfahren; der Kanton Jura interessiert sich für einen Leistungseinkauf.
- Nördlich von Basel, auf einem ehemaligen Areal der deutschen Bundesbahn, plant eine Tochtergesellschaft der SBB einen grossen Containerterminal, der daneben eine Reihe von weiteren Funktionen erfüllen soll. Dieses Grossprojekt, das in direkter Konkurrenz zum Terminal in Weil am Rhein steht, soll mit der Inbetriebnahme der NEAT-Tunnels die beschleunigte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene unterstützen.

#### *4.5.3 Flughafenbau trotz Problemen im Luftverkehr*

Der Luftverkehr in der Region ist von der anhaltend unerfreulichen Wirtschaftslage und der negativen Entwicklung in der Schweizer Luftfahrt besonders stark betroffen. Im sich verschärfenden Wettbewerb ist von vorrangiger Bedeutung, dass die Region über einen gut funktionierenden Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügt. Nur mit einer modernen Infrastruktur ist der Flughafen in der Lage, die für den Wirtschaftsstandort wichtigen Verkehrsverbindungen bereitzustellen. Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich deshalb weiterhin stark für die Vollendung des vor vier Jahren beschlossenen und auf einen langfristigen Horizont geplanten Ausbauprojekts. Der Abbau von Flugverbindungen (der überwiegend durch den fortgesetzten Rückzug der Fluggesellschaft Swiss vom EuroAirport [EAP] verursacht wurde) wird mit der Akquisition neuer Fluggesellschaften zumindest teilweise ausgeglichen. Die so genannten «Low-Cost-Fluggesellschaften» sind für den EAP von besonderem Interesse, da sie über das grösste Wachstumspotential verfügen.

Der Kanton setzt sich zudem für eine möglichst bevölkerungsverträgliche Abwicklung des Luftverkehrs ein. In Zusammenarbeit mit seinen regionalen Partnern soll eine breit abgestützte und länderübergreifende Übereinstimmung erreicht werden. Das bisher stets partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann damit erhalten und gefestigt werden.

#### *4.5.4 Infrastruktur für leistungsfähigen Datenverkehr*

Der Kanton hat sein Datenverkehrsnetz sowohl kantonsweit wie auch im Kantonshauptort ausgebaut und technisch auf den neusten Stand gebracht. Die hierzu notwendigen Glasfaserverbindungen werden zu einem grossen Teil gemietet. Damit hat der Kanton einen Anreiz gegenüber der Privatwirtschaft gegeben, die für den Datenverkehr notwendige Infrastruktur auszubauen. Von diesem Ausbau profitiert wiederum die Wirtschaft, besonders die kleinen und mittleren Unternehmen, steht ihnen doch für ihre Kommunikationsbedürfnisse ein erweitertes Angebot zur Verfügung.

# KMU, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik

*Die Wirtschaft des Kantons Basel-Landschaft ist stark von kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) geprägt. Diese Struktur ist an sich für die ganze Schweiz typisch. Es überrascht deshalb kaum, dass KMU in der schweizerischen Wirtschaftspolitik Beachtung finden, auch wenn Grossunternehmen vielfach bekannter sind und deshalb als Diskussions-thema attraktiver sein mögen.*

Die letzte eidgenössische Betriebszählung (abgeschlossen auf den 28. September 2001), die neuste statistische Erhebung im Bereich der Wirtschaftsunternehmen, zeigt für den Kanton Basel-Landschaft folgende Strukturen auf (siehe unten):

Es gibt keine einheitliche Definition von KMU. In der Schweiz gehören Unternehmen mit weniger als 200 Arbeitskräften (Vollstellenäquivalent) dazu. Die Statistik zeigt, dass es im Baselbiet vergleichsweise wenige Grossunternehmen gibt (mit mehr als 200 Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis), diese aber trotzdem einen beträchtlichen Anteil (einen Sechstel) der Arbeitsplätze anbieten. Darüber hinaus sind

Grossunternehmen in vielfältiger Weise Abnehmer von Produkten und Dienstleistungen, die von KMU angeboten werden.

## Besonderheiten der KMU

Abgesehen von der Grösse der Mitarbeiterzahl ist zu fragen, wie sich die KMU von grösseren und Grossunternehmen sonst noch unterscheiden. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass nie alle Firmen lückenlos in ein allgemein gültiges Kategorisierungsschema eingepasst werden können. Eine breiter gefasste Differenzierung kann somit lediglich nach spezifischen Merkmalen erfolgen.

- KMU sind hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend lokal oder regional ausgerichtet. Das nationale oder internationale Geschäft ist im Allgemeinen den grösseren und Grossunternehmen vorbehalten. Dies gilt sowohl für die Produktion wie für den Absatz, und es gilt auch für eine Grenzregion wie die Nordwestschweiz.
- Daraus könnte zunächst gefolgert werden, dass eine Volkswirtschaft mit prominentem

## Statistik der Unternehmensgrösse

Anzahl Mitarbeitende pro Betrieb	Anzahl Unternehmen	Relativer Anteil (Prozent)	Beschäftigte (Vollstellen)	Relativer Anteil (Prozent)
Weniger als 2	5'220	43.6	5'586	5.7
2 bis 9	4'911	41.1	20'445	20.7
10 bis 49	1'505	12.6	31'105	31.5
50 bis 99	193	1.6	13'239	13.4
100 bis 199	90	0.8	12'083	12.2
<b>Total KMU</b>	<b>11'919</b>	<b>99.7</b>	<b>82'458</b>	<b>83.5</b>
200 und mehr	41	0.3	16'311	16.5
<b>Gesamttotal</b>	<b>11'960</b>	<b>100</b>	<b>98'769</b>	<b>100</b>

KMU-Anteil in einer exportorientierten Wirtschaft weniger von Konjunkturschwankungen beeinflusst wird, als eine, die vor allem durch Grossunternehmen mit hohem Ausfuhranteil gekennzeichnet ist. In der Tat scheinen KMU in einer schlechten Wirtschaftsentwicklung zunächst weniger betroffen zu sein als die Grossunternehmen; entsprechend verläuft beispielsweise auch der Arbeitsplatzabbau in der Rezession. Freilich zeigen die Zahlen aus den letzten Jahren, dass anhaltende Wirtschaftslauten auch die KMU treffen – ein untrügliches Zeichen für eine nicht nur kurzfristig anhaltende Nachfrageschwäche.

- Die eben gemachte Aussage kann allerdings nicht allgemein gelten; es muss zum Beispiel nach Branchen differenziert werden. Nicht alle Sektoren weisen in nennenswertem Ausmass Grossunternehmen auf (beispielsweise die Gastrobranche oder das Baugewerbe). Und in Wirtschaftsbereichen, die der Konjunktur vorauslaufen, werden die kleinen Unternehmen auch in zeitlicher Hinsicht nicht geschont.
- Für die KMU gilt grundsätzlich, dass sie schneller und flexibler auf Nachfrageschwankungen reagieren können als Grossunternehmen. Dabei ist immerhin festzuhalten, dass auch Grossunternehmen – nicht zuletzt wegen ihrer breiteren Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung – sich rascher den Marktgegebenheiten anpassen als noch im letzten Jahrhundert.
- Vorteil und Nachteil von KMU ist es, dass deren Administration – der so genannte unproduktive Teil der Kosten – auch relativ kleiner ist als bei Grossunternehmen: Vorteil, weil damit ein Kostenelement teilweise entfällt – Nachteil, weil Kleinstrukturen für die Bewältigung von administrativen Aufgaben, die überall zu erledigen sind, oft nicht ausreichend gerüstet oder nicht professionell genug sind.
- Die Ansicht, KMU hätten kaum Forschungs- und wenig Entwicklungsorientierung, ist nicht haltbar. KMU sind heute stärker denn je technologisch im Vordergrund, oftmals sogar zuvorderst. Andererseits sind ihnen grössere und Grossunternehmen bei der Umsetzung von Entwicklungen in marktfähige Produkte häufig überlegen.

Diese Charakterisierungen sind nicht abschliessend.

Ähnlich wie ein zufrieden stellender Branchenmix für eine Volkswirtschaft entscheidend ist, verhält es sich mit der Mischung von Gross-, Mittel- und Kleinunternehmen. Die Verteilung, wie sie sich im Kanton Basel-Landschaft entwickelt hat, kann volkswirtschaftlich als positiv bezeichnet werden; sie wurde allerdings nicht bewusst geschaffen, sondern ist so gewachsen. Es besteht zurzeit kein Grund zu versuchen, diesen Mix auf irgendeine Weise zu beeinflussen.

### **Eine Wirtschaftspolitik für die KMU?**

Eine leicht zu beantwortende Frage ist, ob sich aus den beschriebenen Strukturen Anforderungen an die Wirtschaftspolitik des Kantons ergeben, die beispielsweise besonders auf die KMU auszurichten wäre. Dazu müssten Faktoren festgestellt werden, die besonders KMU behindern, aber Grossunternehmen nicht oder weniger betreffen.

Wie an anderen Stellen dieses Berichts festgehalten, beschränkt sich die Wirtschaftspolitik der Kantonsbehörden weitgehend auf die aktive Gestaltung der Rahmenbedingungen, die für die gesamte Wirtschaft gelten. Auf einzelne, unsystematische Eingriffe in das Gefüge der Wirtschaft wird mit ganz wenigen Ausnahmen (sie sind bei der Wirtschaftsförderung zu finden) verzichtet. Dies in der plausiblen Überzeugung, dass Märkte bessere Resultate liefern als behördliche Eingriffe, soweit und sofern die Märkte sich innerhalb akzeptabler Grenzen (eben den Rahmenbedingungen) befinden. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Behörden eine bestehende Wirtschaftsstruktur zugunsten einer Gruppe, also zum Beispiel der KMU, zu ändern hätten. Strukturhaltung ist schon lange nicht mehr Gegenstand der Wirtschaftspolitik, auch in der Landwirtschaft nicht mehr.

Damit ist klar, dass eine gute Wirtschaftspolitik sowohl für Gross- wie auch für KM-Unternehmen gut ist. Trotzdem hat sich die Eidgenos-

senschaft mit einer KMU-orientierten Politik zu Worte gemeldet,<sup>17</sup> die in einer Broschüre Anliegen und Massnahmen zugunsten der KMU konkretisiert. Zusammengefasst geht es dabei um folgende Bereiche:

- Unternehmensgründungen sollen vereinfacht werden, wobei der Informationsvermittlung ein wichtiger Stellenwert zukommt.
- Zur Finanzierung von KMU sollen Alternativen geschaffen oder verbessert werden (zum Beispiel bei der Beschaffung von Risikokapital oder im Bürgschaftswesen).
- Im Bereich der Informatik sollen mit der elektronischen Unterschrift und mit elektronischen Behördenschaltern (E-Government) Erleichterungen angeboten werden.
- Der Aufwand, den auch KMU mit Behörden zu betreiben haben, soll möglichst verringert und der Verkehr mit Amtsstellen vereinfacht werden (einheitliche Prozesse, überarbeitete Regulierungen und Auflagen).
- Für einen leichteren Marktauftritt im Ausland sollen die Exportförderung auf KMU konzentriert, mit einer Dachmarke die Identifikation erleichtert und durch den Aufbau eines Aussernetzes der Exportförderung den KMU Unterstützung gewährt werden.
- Bei der Innovationsförderung sollen KMU ebenfalls unterstützt werden; Stichworte sind dabei beispielsweise Erleichterungen des Zugangs zu technischem Know-how, Wissens- und Technologietransfer, Förderung von Projekten, Verbesserungen bei der Berufsbildung (s. dazu in 4.3 die Ausführungen über die Berufsbildung).

Wie die Massnahmen dann im Einzelfall umzusetzen sind, ist teilweise noch offen, nicht zuletzt angesichts der starken Überlastung auch der Bundesfinanzen.

### **Querschnittsaufgaben**

Auch im Kanton Basel-Landschaft wird KMU-Politik als Querschnittsaufgabe betrachtet, die auf einer nicht diskriminierenden Basis zu verfolgen ist. Die folgenden Ansätze kommen nicht nur, aber auch den KMU zugute:

- Der Regierungsrat hält die Investitionsausga-

ben ungeachtet der wirtschaftlichen Schwankungen über die Jahre stabil (bei rund 150 Millionen Franken netto pro Jahr), was eine auch für KMU berechenbare Auftragsvergabe darstellt. Bei der Auftragsvergabe wird durch die Anwendung des Submissionsgesetzes dafür gesorgt, dass keine Diskriminierung beispielsweise der KMU entsteht.

- Im Bereich der Steuerpolitik (vgl. dazu das Sonderkapitel) ist eine hinderliche Hürde für die KMU bereits gefallen: Geschäftsübertragungen innerhalb der Familie werden durch die Aufhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuer zugunsten von direkten Nachkommen erleichtert.
- Ebenfalls im Sonderkapitel über das Steuerwesen im Kanton ist nachzulesen, dass bei der Unternehmensbesteuerung (Kapitalsteuer, Tarif der Gewinnbesteuerung) vom Regierungsrat Handlungsbedarf anerkannt ist.
- Für die Rekrutierung von Fach- und anderem Personal sind die Ausführungen im Kapitel über Bildung und Ausbildung relevant, wo ausführlich auf die Berufsbildung eingegangen wird. Besonders hervorzuheben sind dabei die Bemühungen von Wirtschaft und Behörden beim Schaffen von Lehrstellen und die Organisation von Ausbildungsverbänden, die KMU die Rolle als Lehrmeister erleichtern sollen. Auch mit der Neugestaltung der tertiären Ausbildung wird durch die Modularisierung der höheren Berufsbildung und durch die Durchlässigkeit des Bildungssystems mitgeholfen, unter anderem auch den KMU die Rekrutierung des Kadernachwuchses zu erleichtern.
- Unternehmensgründungen werden auf verschiedene Weise gefördert. Das Gründerzentrum in Reinach ist hierfür besonders eingerichtet und arbeitet erfolgreich; es wird vom Kanton unterstützt. Die Wirtschaftsförderung hilft Neuunternehmerinnen/Neuunternehmern bei der Gründung und steht ihnen während der meist heiklen Startphase beratend zur Seite. Mit dem Impulsprogramm Familie und Beruf (s. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.8) leistet der Kanton zum Beispiel einen Beitrag an die Vereinbarkeit von Anforderungen von Beruf und Familie; ein Faktor, der auch bei

<sup>17</sup> Die KMU-Politik des EVD – Ein besseres Geschäftsumfeld für die kleinen und mittleren Unternehmen, Bern 2003.



Jungunternehmerinnen/Jungunternehmern von grosser Bedeutung ist.

- Das eidgenössische System der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften befindet sich in Überarbeitung. Es soll professionalisiert und wirksamer gestaltet werden. Die Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel ist vom Regierungsrat unterstützt worden; nach Vorliegen des neuen Bundeskonzepts soll die kantonale Politik ebenfalls überprüft werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Nachfrage von KMU nach Bürgschaften wieder zugenommen hat.
- Elektronische Hilfen werden auch für KMU verfügbar gemacht. Beispiel ist die «Arbeitsbewilligung online» des KIGA; weitere Anwendungen werden folgen. Elektronische Hilfen wie die kantonale Gesetzessammlung werden ausgebaut. Die elektronische Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden wird laufend verbessert.

- Die Behörden sind vom Regierungsrat verpflichtet, noch mehr als bisher den Wünschen und Anforderungen der Kundschaft – und dazu gehören die KMU prominent – innerhalb der gesetzlichen Weisungen zu entsprechen.
- Im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers sind Entwicklungen im Gange, die an anderer Stelle dieses Berichts beschrieben werden. Besonders KMU sollen von Massnahmen und besseren Rahmenbedingungen profitieren können.

Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Eine besondere Wirtschaftspolitik für die KMU gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht. Aber es werden alle Bereiche der Wirtschaftspolitik, die unmittelbar und/oder mittelbar die KMU betreffen, sorgfältig auf die Möglichkeiten untersucht, die zugunsten auch der KMU ausgenützt werden können.

## 5. Begleitfaktoren für die Wirtschaft

# Unterstützung durch die Behörden

### 5.1 Sicherheit: Basisfaktor für den Standort

*Das Gefühl der Sicherheit, dass Person und Eigentum geschützt sind, stellt einen herausragenden Faktor für den Standort Nordwestschweiz dar. Deshalb sind die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt verfassungsmässige Kernaufgaben der Behörden. Der Gewaltbegriff ist vielschichtig und erfährt immer wieder andere Ausprägungen, so beispielsweise in der organisierten Gewalt, bei Jugendlichen, im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Dies benötigt vorbeugende und unterdrückende Ansätze, die aufeinander abgestimmt sind.*

#### 5.1.1 Systematischer Ansatz gegen die Kriminalität

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, hat die Polizei ihre Arbeit ausgedehnt und teilweise neu gestaltet.

- Eine besondere Gruppe («Wellenbrecher») führt im ganzen Kantonsgebiet erfolgreich gezielte Aktionen gegen Einbrüche und allgemeine Kriminalität durch.
- Zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität arbeiten bei der Polizei besonders ausgebildete Fachpersonen.
- Die Polizei arbeitet auch mit Gemeinden und Nachbarkantonen zusammen. Besonders eng sind die Beziehungen mit dem Kanton Basel-Stadt, die noch als ausbaufähig gelten.

#### 5.1.2 Mehr Verkehrssicherheit

Die stetige Zunahme des Strassenverkehrs besonders auf den Nationalstrassen erfordert sinnvolle Lösungen. Mit verschiedenen Massnahmen ist es den Behörden gelungen, die Verkehrssicherheit nachweisbar zu erhöhen. Staubildung auf den Strassen stellt ein Phänomen

dar, das heute zu unserem Verkehrsalltag gehört. Verkehrsstaus beeinträchtigen die Verkehrssicherheit, führen zu massiven volkswirtschaftlichen Einbussen und schaden der Umwelt. Mit der vom Volk angenommenen «Antistauinitiative» werden die kantonalen Behörden verpflichtet, geeignete Massnahmen zu treffen, damit Verkehrsstaus verhindert oder unverzüglich abgebaut werden. Noch im Jahr 2003 wird der Regierungsrat eine «Stau-Fachstelle» einführen und eine besondere Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände einsetzen.

#### 5.1.3 Justiz – effizient und neu organisiert

Die Rechtssicherheit wird in einem globalisierten Wirtschaftsumfeld zu einem zentralen Faktor für den Erfolg eines Unternehmens.

Das auf den 1. April 2002 geschaffene Kantonsgericht garantiert mit seinen optimierten Strukturen für zügige und qualitativ hochwertige Verfahren bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Durch die Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht, die Bündelung von Fachwissen und die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben werden die Gerichte flexibler und effizienter. Somit erhalten Unternehmen relativ rasch die Rechtssicherheit, die sie als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Unternehmensziele benötigen.

### 5.2 Kulturförderung: Grossprojekte im Kanton

*Kultur ist ein wichtiger Vermittler zwischen Staat, Wirtschaft und Bevölkerung. Die Investitionen in Kultur fliessen zum grossen Teil unmittelbar in die regionale Wirtschaft zurück und lösen ihrerseits wieder zahlreiche Sekundärinvestitionen aus. Zudem schaffen diese Investitionen bedeutsame Werte für die Standortqualität des Wirtschaftsraums.*

mes. Ein Wirtschaftsstandort mit einem breiten, qualitativ hoch stehenden Kulturangebot vermag in der internationalen Standortkonkurrenz Fachleute und Generalisten aller Art eher anzuziehen als kulturelles Niemandsland. Kulturförderung schafft städtebauliche Akzente, bewirkt eine hohe Identifikation und lässt so sinnbildende Werte in der Bevölkerung entstehen. Sie dient als Grundlage für verschiedene Wirtschaftsbereiche (Konsum, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus), aber auch für wesentliche Staatsaufgaben wie zum Beispiel die Bildung für die künftigen Generationen.

*Kultur bewegt.*

#### 5.2.1 Die neue Kantonsbibliothek

2004/05 wird die neue Kantonsbibliothek in Liestal eröffnet. Sie wird das Medien- und Kommunikationszentrum im Baselbiet sein. Die neue Kantonsbibliothek wird dank ihrer Architektur auch ein Identifikationspunkt in Liestal, was gleichzeitig den Kantonshauptort aufwertet.

#### 5.2.2 Zukunft in Augusta Raurica

Heute hat die Region mit Augusta Raurica eine archäologische Stätte mit internationaler Ausstrahlung. Mit dem «Römerfest» verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein herausragendes Ereignis. Schon jetzt besuchen bis zu 140 000 Personen pro Jahr das archäologische Freilichtgelände in der bedeutendsten Römerstadt nördlich der Alpen. Damit ist August das meist besuchte touristische Ziel im Baselbiet. Schon in dieser Besuchergrösse schlummert ein bislang kaum genutztes wirtschaftliches Potential (Gastronomie, Hotellerie, Souvenirs, Zulieferer usw.).

### 5.3 Sportförderung: Jetzt an den Breitensport

Nachdem der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren den Leistungssport gezielt weiterentwickelt hat, stehen nun gemäss kantonalem sportpolitischem Konzept die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung und besonders neue Impulse im Schulsport im Zentrum der Arbeit. Das

im Jahre 2003 erarbeitete Konzept ist wegweisend für die künftige Sportpolitik des Kantons.

#### 5.3.1 Leistungssport abgedeckt

Dank der Einrichtung von Sportklassen auf den Sekundarstufen I und II, Individuallösungen in den Regelklassen (Stundenentlastungen, Freistellungen für Trainingslager und Wettkämpfe) sowie besonderen Lehrstellen für Sportbegabte hat der Kanton Basel-Landschaft in der Leistungssportförderung ein breites Netzwerk geschaffen, das aus Schweizer Sicht zurzeit noch einzigartig ist.

#### 5.3.2 Breitensport im Vordergrund

Nun richtet der Kanton das Augenmerk auf die Breitensportförderung. Diese ist ein zentraler Teil im kantonalen sportpolitischen Konzept, das – angelehnt an das sportpolitische Konzept des Bundesrates – von der Sportkommission Baselland in Zusammenarbeit mit Fachpersonen entwickelt worden ist. Es beinhaltet die Hauptkriterien der Sportförderung und ist wegweisend für die künftige Sportpolitik des Kantons.

Den Schwerpunkt bildet die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung, die hauptsächlich bisher bewegungsinactive Personen als Zielgruppe ansprechen soll. Für bereits sportlich Aktive bestehen seit Jahren verschiedene Aktionen; aber die allgemeine Bevölkerung regelmässig zur körperlichen Bewegung anzuregen, ist eine der Hauptzielsetzungen, für die Ideen und Massnahmenvorschläge vorliegen.

Eine andere Zielsetzung des sportpolitischen Konzeptes lautet, im Schulsport durch Projekte und ein ausgebauten Weiterbildungsangebot für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen neue Akzente zu setzen.

#### 5.3.3 Sportanlagen im Förderprogramm

Damit im Kanton und in den Gemeinden auch in Zukunft gute und genügend Sportanlagen zur Verfügung stehen, ist das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) ein Planungsinstrument, das

mit lokalen Gemeinde-Sportanlagen-Konzepten (GESAK) erweitert werden soll. Der stärkeren Vernetzung unter allen Partnern des Sports kommt in der Zukunft eine immer grössere Bedeutung zu. Nicht unerheblich für die Vereine wird in Zukunft eine bessere Integration der ausländischen Jugendlichen sein. Ziel wäre eine in dieser Hinsicht zu spezialisierende Ausbildung der Jugendtrainer und der Verantwortlichen für den Jugendbereich in den Vereinen.

#### **5.4 Einzelprogramme: Mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung**

*Die Kantonsverwaltung ist seit Jahren darum bemüht, ihre Arbeit wirkungsvoll, kostengünstig und kundenfreundlich zu organisieren. Die Verpflichtung der Dienststellen, möglichst kundenorientiert nach aussen zu wirken, wird mehr und mehr wahrgenommen.*

##### *5.4.1 WoV – Schlüssel zur Verwaltungsreform*

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) bildet das Dach für zahlreiche Verbesserungen der Planungs- und Führungsinstrumente in der Kantonsverwaltung. In allen Planungen (wie zum Beispiel Regierungsprogramm, Jahresprogramm, Budget) sollen so weitgehend wie möglich die zu erbringenden Leistungen und die dazu benötigten Mittel aufgezeigt werden.

Die Verwaltung des Kantons arbeitet heute flächendeckend mit Leistungsaufträgen. Diese enthalten Beschriebe der Ziele und der an die Öffentlichkeit abgegebenen Produkte einer Dienststelle. Dabei werden die Qualität und die Menge geplant und das Resultat wird mit der Planung verglichen (Controlling). Mit WoV werden betriebswirtschaftliche Führungsinstrumente in der Verwaltung eingeführt, die sich in der Privatwirtschaft bewährt haben. Der damit herbeigeführte Kulturwandel wird mit flankierenden Massnahmen (vor allem verstärkter Kommunikation und Ausbildung) unterstützt. WoV ist ein anhaltender Prozess, denn der wirtschaftliche Mitteleinsatz ist eine tägliche Aufgabe der Verwaltung.

Zu den WoV-Projekten gehört unter anderem auch «Effilex». Damit sollen die kantonalen Rechtser-

lasse auch auf ihre Notwendigkeit und Aktualität überprüft werden, wobei auch die Regelungsdichte ein zentrales Thema bildet. Das Pilotprojekt ist gut angelaufen; das Projekt wird fortgesetzt.

##### *5.4.2 Risiken und ihr Management*

Die Arbeit der öffentlichen Hand wird immer mehr und immer kritischer beobachtet und begleitet. Mit zunehmender Transparenz im Verwaltungshandeln und vermehrter Darstellung der Dienstleistung in der Öffentlichkeit ergeben sich für die Kundinnen und Kunden Möglichkeiten, der Verwaltung auf die Finger zu sehen. Das bedingt, dass sich der Regierungsrat über die Risiken im Klaren sein muss, die mit der Verwaltungstätigkeit verbunden sind. Nicht zuletzt deshalb befindet sich das Verantwortlichkeitsgesetz in Überarbeitung.

Dem Regierungsrat fehlt aber eine zusammenfassende Sicht, die Aufschluss darüber gibt, mit welchen Risiken der Kanton gesamthaft zu rechnen hat. Er hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Grundlage für die Erfassung und das Management der Risiken der Geschäftstätigkeit schaffen soll. Ziel ist es, diese Informationen zur Formulierung einer Risikopolitik zu benützen.

Parallel zu dieser Studie wird auch die Steuerung (Aufsicht und Oberleitung) der Agenturen des Kantons durch den Regierungsrat analysiert. Der Regierungsrat muss sich über den Geschäftsgang informiert halten, die mit deren Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken kennen und notfalls über geeignete Steuerungsmechanismen eingreifen können.

##### *5.4.3 Erste Versuche mit E-Government*

E-Government (Electronic Government) beinhaltet die Abwicklung von Regierungs- und Verwaltungsgeschäften über elektronische Medien mit den modernsten Informations- und Kommunikationsinstrumenten.

Diese Ansätze sind noch relativ neu und werden in Versuchen, sowohl zusammen mit dem Bund wie mit den Gemeinden, auf ihre Tauglichkeit und Kundenfreundlichkeit geprüft. Für die bestehende Internet-Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden (so genanntes guichet virtuel) wird die Überführung

des laufenden Probebetriebs in den Dauerbetrieb geplant; ein Ausbau ist vorgesehen. Dabei arbeiten die Gemeinden mit, damit kundenfreundliche und kostenoptimierte Lösungen erarbeitet werden. Eine solche ist bereits eingeführt und dient als Modell: «Arbeitsbewilligungen online» (vgl. Kapitel über den Arbeitsmarkt und dort über das Bewilligungswesen).

#### 5.4.4 Beschaffung

Am 1. Februar 2000 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft das Submissionsgesetz<sup>18</sup> sowie die entsprechende Beschaffungsverordnung<sup>19</sup> in Kraft gesetzt.

Eine erste Zwischenbilanz nach nun bald dreijähriger Anwendung macht deutlich, dass die Kluft zwischen Theorie und Praxis bis heute noch nicht optimal überbrückt werden konnte. Immer wieder kommt es zu Ziel- und Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Akteuren im kantonalen Beschaffungswesen und zur Inanspruchnahme des Beschwerde- und Rekursrechtes. Gemäss einer Studie der Universität Basel dürfte das Hauptproblem des heutigen Beschaffungswesens jedoch eher bei der Rechtsanwendung denn beim materiellen Recht liegen.<sup>20</sup>

Aus wirtschaftlicher Sicht stehen folgende Vorbehalte und Einwände gegen das Submissionsgesetz und die Vergabepaxis im Zentrum der Diskussion:

- Das Beschaffungsgesetz sei juristisch zu kompliziert und zu zersplittert.
- Die Vergabepaxis bewerte das Preiskriterium zu stark.
- Gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte fänden zu wenig Berücksichtigung.
- Der Ermessensspielraum zugunsten der einheimi-

schen Wirtschaft werde durch die Vergabebehörden zu wenig ausgenützt.

- Der administrative Aufwand und damit die verursachten Kosten seien sowohl für ausschreibende Stellen als auch vor allem für KMU unverhältnismässig hoch.
- Die Kontrolle der Einhaltung der Beschaffungsregeln sei zu wenig ausgeprägt.
- Eine umfassende Beschaffungsstatistik, die Aufschluss über das Vergabeverhalten der öffentlichen Verwaltung geben könnte, fehle weitgehend.

Der Regierungsrat ist sich der kontroversen Problematik, die mit den Rechtsgrundlagen und der Umsetzung der Beschaffungsregeln verbunden ist, bewusst.<sup>21</sup>

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, diese Probleme im Rahmen der bestehenden Gesetzesgrundlagen durch eine weitere Optimierung der Beschaffungspraxis anzugehen. Im Vordergrund der Betrachtungen stehen folgende Massnahmen:

- die internen Verfahren zur Schulung des Wissens und des Verständnisses aller am Verfahren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung;
- die Gestaltung wirksamer und unbürokratischer Verfahren;
- die Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer kantonalen Beschaffungsstatistik;
- die Ausarbeitung detaillierter Pflichtenhefte für den Beschaffungsgegenstand;
- die Zusammenstellung, Gewichtung und Bekanntgabe der Eignungs- und Zuschlagkriterien im Vorfeld;
- die öffentliche Publikation der Ausschreibung;
- die methodische Auswertung der Bewertungsmatrix;
- die Mitteilung und Rechtsmittelbelehrung der Ausschreibungsstelle an sämtliche Anbieter.

<sup>18</sup> Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999 (SGS 420).

<sup>19</sup> Beschaffungsverordnung vom 25. Januar 2000 (SGS 420.11).

<sup>20</sup> Geltende Rechtsetzungskompetenz im schweizerischen Vergaberecht und Alternativen: eine bewertende Studie aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Uni Basel, 29. Mai 2003, S. 61.

<sup>21</sup> Vgl. Protokoll der Landratssitzung vom 20. Februar 2003.

# Sinnvolle Planung als kantonales Gesamtprojekt

*Zusammen mit anderen Politikbereichen wirkt die räumliche Planung als Instrument der Standort- und Wirtschaftspolitik auf die Qualität von Arbeits-, Wohn-, Erholungs- und Naturräumen ein. Diese ergeben zusammen die Qualität des Wirtschaftsstandortes und des Lebensraumes Basel-Landschaft. Der Standort Baselbiet wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als ein Teil der trinationalen Region am Rhein – diese Region kann ohne Baselland nicht leben, und Baselland kann sich ohne die Region nicht entwickeln.*

Der Kanton Basel-Landschaft ist zugleich Lebensraum, Wirtschaftsraum und Erholungsraum und hat damit wichtige wirtschaftliche und ökologische Dimensionen. Als besondere Qualitäten des Baselbiets werden unter anderem die stabile Finanzlage, das gute Steuerklima und die ruhige, ländliche Wohngegend genannt.

In der Zukunft hängt die Standortgunst einer Region noch mehr von der Qualität der räumlichen Verhältnisse ab, also von Bauten, Infrastruktur und Landschaft. Entscheidend ist dabei, dass die Zukunftsgestaltung für alle verständlich abgeschätzt und mittel- bis langfristige Ziele verfolgt werden, damit der Kanton gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft weiterhin ein verlässlicher, berechenbarer Partner ist.

## **Raumplanung und Raumentwicklung**

Das kantonale Konzept der räumlichen Entwicklung (KORE) legt die künftige Entwicklungsrichtung in den Bereichen Siedlung und Verkehr, Natur und Landschaft sowie Ver- und Entsorgung fest. Mit dem kantonalen Richtplan werden verschiedene Ansprüche an den Raum koordiniert; mit der darin enthaltenen Auslegeordnung und den Beschlüssen sollen Klarheit und längerfristige Sicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft geschaffen werden.

Mit Schlüsselprojekten im Rahmen des Interreg III-Programms «Nachhaltige Entwicklung

der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)» und vor allem auch solchen auf kantonaler sowie kommunaler Ebene (Bahnlinie im Ergolzthal [Wisenberg], Wettbewerb Entwicklung Bahnhofgebiet Liestal, Entwicklung Bahnhofgebiet Dornach–Arlesheim, Dreispitz, Landschaftspark St. Jakob, Salina Raurica) werden Ziele der räumlichen Entwicklung konkret umgesetzt und für die Wirtschaft räumliche Voraussetzungen geschaffen.

## **Natur und Landschaft als Grundlagen des Wirtschaftens**

Natur und Landschaft als begrenzte Ressourcen bilden das Fundament des Wirtschaftsraumes. Nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigt, dass diese Ressourcen auf die Dauer nicht übermässig verbraucht werden können. Seitens der Bevölkerung und der Wirtschaft sind Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft notwendig.

## **Umweltschutz mit gleichem Massstab für alle**

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden soll beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung mit der Betonung auf vermehrte Eigenverantwortung optimiert werden. So sollen weitere Branchenvereinbarungen abgeschlossen oder neue Förderprogramme für einen vorbeugenden Umweltschutz (zum Beispiel Cleaner Production) geprüft werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Handelskammer beider Basel sowie der Wirtschaftskammer Baselland ist ein wesentlicher Baustein für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts. Im Bereich der Umweltschutz- und Energiegesetzgebung soll die Sicherstellung verlässlicher und langlebiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiterhin Vorrang haben. Mit der Luftreinhalteverordnung wird Bundesrecht vollzogen; das heisst, es wird dafür gesorgt, dass die gesetzlichen Randbedingun-

gen betreffend Luftreinhaltung rechtsgleich - keine Wettbewerbsverzerrung, Benachteiligung oder Bevorteilung – angewendet werden. Der Vollzug richtet sich nach dem Massstab der Wirksamkeit: Es werden diejenigen Luftreinhaltmassnahmen vorrangig umgesetzt, die viel Umweltschutz für wenig Geld bieten und auch gesamtökologisch sinnvoll sind.

Besonders im Bereich Altlasten wird durch die weitere Bearbeitung der Betriebsstandorte im Kanton und durch den Aufbau des Altlastenkatasters in den nächsten Jahren eine Klärung der Situation für die Unternehmen der Region herbeigeführt.

### **Grundsätze der kantonalen Bodenpolitik**

Basierend auf dem kantonalen Konzept räumliche Entwicklung (KORE) sollen die für die Bedürfnisse des Kantons benötigten Grundstücke mit oder ohne Gebäude rechtzeitig durch gezielten Erwerb sichergestellt und zusätzlich für die Belange der Wirtschaftsförderung eine genügend grosse Landreserve zu möglichst vorteilhaften Bedingungen geschaffen werden.

Vermögenswerte (Liegenschaften mit oder ohne Gebäude), die nicht mehr zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden, sind nach Finanzhaushaltsgesetz umzuwidmen und wieder dem freien Markt zuzuführen. Die Abgabe von unbebauten Grundstücken an Dritte soll vorzugsweise durch die Errichtung von selbständigen und dauernden Baurechten erfolgen.

### **Energie und Umwelt in Einklang bringen**

Ziel der Energiepolitik ist es, die eigenen natürlichen Ressourcen des Kantons weiterhin zu schützen und durch Fördern erneuerbarer Energien schonend zu nutzen, um damit die Belastungen unter anderem durch den zunehmenden Verkehr zu verringern.

In den Bereichen Energieversorgung, Abwasserreinigung und Abfallentsorgung werden auch künftig die Voraussetzungen für eine gedeihliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet. Dazu gehören neben dem Betrieb auch die rechtzeitige Vor-

nahme von Aus- und Neubauten von Produktionsanlagen.

Als öffentliche Bauherrschaft mit Vorbildfunktion wird das Thema Nachhaltigkeit beim Kanton ernst genommen. Seit Jahren geniessen bei kantonalen Hochbauvorhaben Umwelt- und besonders Energieaspekte einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahren konnten namentlich in den Bereichen effiziente Energienutzung und Ausschreibung der Bauarbeiten nach ökologischen Kriterien Fortschritte erzielt werden.

### **Ein Beispiel für langfristig angelegte Grossraumplanung**

Im Jahre 2002 ist ein so genanntes Gutachterverfahren Salina Raurica lanciert worden – das Projekt hiess früher Erlebnisraum Augst-Pratteln. Es geht dabei um den gesamten Entwicklungsplan für die Rheinebene zwischen Schweizerhalle, Pratteln und Augst – Erschliessung, Nutzung und Freiraum. Das Verfahren wird zu einem grossen Teil mit Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds finanziert.

Drei Unternehmen wurden mit der Erarbeitung eines Entwicklungsplans beauftragt. Sie legten unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich Arbeitsplatz- und Wohnstandortkonzentration vor. Zur Weiterbearbeitung wurde der Vorschlag des Zürcher Teams a.e.v.i. ausgewählt.

Der Entwicklungsplan soll Ende 2003 fertig gestellt werden; die Veröffentlichung soll im Jahr 2004 erfolgen und anschliessend in die Vernehmlassung gehen. Letztlich soll der Entwicklungsplan vom Landrat als Spezialrichtplan genehmigt werden, um eine verbindliche Grundlage für kantonale und kommunale Planung zu schaffen.

Die öffentliche Hand wird sich an der Entwicklung beteiligen: Sie bringt das Land ein, schliesst den Raum besser an den öffentlichen Verkehr an, gestaltet das Rheinufer neu und bindet die Römerstadt Augusta Raurica in das Konzept ein. Damit wird weitere Anziehungskraft für den Standort geschaffen.

## 6. Parlamentarische Vorstösse

*Die Motion 2001/064 der FDP Fraktion, welche die Bildung einer Biotech-Task-Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Nordwestschweiz fordert und das Postulat 2002/034 von Patrick Schäfli, welches den Ausbau der englischsprachigen Schulplätze im Baselbiet vor allem durch die International School of Basel in Reinach verlangt, stehen in nahem Zusammenhang mit den Ausführungen im vorliegenden Wirtschaftsbericht 2003 des Kantons Basel-Landschaft.*

*Es ist deshalb angebracht, diese beiden parlamentarischen Vorstösse aufzunehmen und dem Landrat im Rahmen dieses Berichtes zur Abschreibung zu beantragen.*

### **6.1 Motion 2001/064 der FDP Fraktion, betreffend Bildung einer Biotech-Task Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie.**

#### *6.1.1 Ausgangslage*

Die Motion wurde am 22. März 2001 als Vorstoss zum Wirtschaftsbericht 2000 des Kantons Basel-Landschaft eingereicht und vom Landrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2001 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. (Beschluss Nr. 1069).

Im Zentrum der Motion steht die Sorge um die Entwicklung des regionalen Biotechnologiestandortes Nordwestschweiz angesichts der wachsenden weltweiten Bedeutung dieser Branche. Es wird aufgeführt, dass sich die Bio- und Gentechnologie während den letzten beiden Jahrzehnten zu einem eigenständigen Wissenschaftsgebiet von enormer Bedeutung entwickelt habe, die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz von dieser Dynamik aber zu wenig ausgeprägt getragen werde.

Während sich andere Regionen sowohl im grenznahen Raum, aber auch innerhalb der Schweiz konsequent auf diese Entwicklung ausrichten und von universitären Kooperationsmodellen und finanziellen Förderungen zu profitieren suchen, sei in der Region Basel diese Entwicklung noch zu wenig ausgeprägt spürbar.

Es gelte deshalb die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren und Möglichkeiten der Bio- und Gentechnologie zu Gunsten der bereits vorhandenen Strukturen konsequenter und zielorientierter zu mobilisieren, zu vernetzen und zu nutzen, damit die chemisch-pharmazeutische Industrie, die weltweit bereits eine Spitzenposition einnehme, die hohe Standortattraktivität der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz auch weiterhin massgeblich aktiv prägen und massgeblich mittragen könne.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat mit dieser Motion aufgefordert, unter Einbezug der Universität, der Industrie, der Verbände und der Wirtschaftsförderung beider Basel, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt, eine Biotech-Task-Force einzusetzen zur Koordination und zur Umsetzung einer dringend benötigten Förderstrategie.

#### *6.1. Erwägungen*

Die Region Basel verfügt über ausgezeichnete Voraussetzungen zur Entwicklung eines international führenden Schwerpunktes für Forschung, Entwicklung und Produktion im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich der Life Sciences.

Im Sonderkapital Life Sciences (vgl. Wirtschaftsbericht 2003, Seiten 12 bis 17) wird diese Thematik ausführlich und vertieft behandelt. In Anknüpfung an diese Ausführungen sollten nachstehend einige zentrale Überlegungen noch einmal mit Bezug auf die wesentlichsten Aspekte dieser Motion dargestellt werden.



Ihre Attraktivität und Wachstumsstärke verdankt die Region Basel ihrer dynamischen, innovationsstarken und produktiven chemisch-pharmazeutischen Industrie. Von ihrer internationalen Wertbewerbsfähigkeit, hohen Wertschöpfung und Innovationskraft werden auch die zukünftige Standortattraktivität und das Wohlergehen dieses Wirtschaftsraumes massgeblich abhängen.

Deshalb räumt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der Entwicklung dieser Schlüsselbranche und der mit ihr eng verknüpften Wissenschaftsgebiete eine hohe Priorität ein.

Die Nordwestschweiz ist aber nicht die einzige Region, welche auf diese Zukunftsbranche setzt. Allerorts in unserer unmittelbaren und mittelbaren Nachbarschaft, aber auch weltweit werden Biotech-Schwerpunktregionen definiert und institutionalisiert. In diesem sich zunehmend verschärfenden Konkurrenzkampf der Wirtschaftsregionen werden zur Förderung der Life Sciences erhebliche Ressourcen und finanzielle Mittel eingesetzt, oftmals ein Vielfaches dessen, was in der Region Basel eingesetzt wird.

Aufgrund ihrer historisch gewachsenen Stärke in der Grundlagenforschung (z.B. am Biozentrum) und in der einheimischen Industrie (Pharma, Agro, Spezialitätenchemie) ist die Region Basel trotz vergleichsweise geringerem Mitteleinsatz prädestiniert, national und international eine Führungsrolle einzunehmen.

Know-How, Innovationskraft und Potenz der Grossindustrie gepaart mit der oftmals primär öffentlich finanzierten Grundlagenforschung bilden dabei ein stabiles Fundament für alle weiteren Anstrengungen zur bestmöglichen und nachhaltigen Entwicklung dieses wichtigen Wirtschafts- und Wissenschaftszweiges.

Allerdings muss es gelingen, die massgeblichsten Exponenten und Akteurinnen/Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unter dem Dach dieses Fundamentes zusammenzuführen, ihre Motive und Interessen im Angesicht einer gemeinsamen Förderstrategie zu vernetzen und alle Köpfe auf die gemeinsamen Zielsetzungen auszurichten.

Tragende Säulen dieses übergreifenden Life Sciences Daches bilden dabei eine gemeinsame, von allen getragene Förderstrategie, eine breitere öffentliche Akzeptanz, eine mehrheitlich positive Grundeinstellung der regionalen Bevölkerung

und die Stärkung der Hochschul- und Grundlagenforschung durch den Aufbau eines neuen Life Sciences Institutes (Systembiologie) der ETH im Raum Basel.

Mit dem kürzlich getroffenen Entscheid der Regierungen der beiden Basler Kantone, dem geplanten ETH-Institut für Systembiologie in Basel, je 10 Millionen Franken Startunterstützung zu gewähren (vorbehältlich der Zustimmung der beiden Kantonsparlamente) manifestiert der Regierungsrat sein Bestreben, mit gezielten Massnahmen den Hochschul- und Forschungsstandort Nordwestschweiz aufzuwerten und für die weitere positive Entwicklung diesen zentralen Wirtschafts- und Wissenschaftsbereiches günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Bereits im November 2001 haben der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, Regierungspräsident Erich Straumann, und der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Ralph Lewin, rund 50 Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft zu einem Hearing eingeladen und sich zum Thema Life Sciences informieren und beraten lassen.

Daraus hervorgegangen ist eine Reihe von konkreten und wertvollen Anregungen, wie die beiden Kantone den Life Sciences Standort weiter stärken können.

Eine der wichtigsten Forderungen war der Ausbau des Standortmarketings einhergehend mit einem deutlicheren Bekenntnis für diese Branche.

Der Regierungsrat ist der Meinung, diese Forderung mittlerweile erfüllt zu haben:

Einerseits wurde das Budget der Wirtschaftsförderung beider Basel substanziell aufgestockt, andererseits haben sich der Regierungsrat als Behörde wie auch seine Mitglieder wiederholt positiv zur grossen Bedeutung der Life Sciences für die Region Basel geäussert.

Eine Neuauflage dieses Hearings im 1. Semester 2004 wird in Betracht gezogen.

Dabei sollen das bisher Erreichte evaluiert sowie Strategien und Massnahmen für die Zukunft diskutiert werden.

Ausserdem stellt der Regierungsrat mit Freude und Genugtuung fest, dass seit Einreichung dieser Motion im Frühjahr 2001 zahlreiche positive

und aussichtsreiche Entwicklungen zu verzeichnen sind:

- Gründung der BioValley Basel Initiative und der kommerziellen BioValley Basel AG (als Ergänzung und Verstärkung des bestehenden Vereins BioValley Plattform Basel);
- Assoziierung des Schweizer BioValley-Koordinators bei der Wirtschaftsförderung beider Basel und damit Nutzung der Synergien von trinationaler BioValley-Initiative und regionaler Wirtschaftsförderung
- Annäherung der verschiedenen, mit der Förderung der Life Sciences befassten Akteurinnen/Akteure und Exponenten mit dem Ziel einer verstärkten Koordination und Absprache der Massnahmen, wo immer sinnvoll;
- Gründung einer hochrangigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe Life Sciences durch die Handelskammer beider Basel (HKBB), welche kürzlich ein Strategiepapier erarbeitet hat, das Vertretern der Regierungen beider Basler Kantone im Juni resp. September 2003 vorgestellt wurde und zahlreiche wertvolle Anregungen macht.

Aufgrund der zahlreichen, aussichtsreichen Aktivitäten der diversen und zum Teil neu geschaffenen Gremien und der vielschichtigen Initiativen, welche sich im Verlauf der vergangenen 2 Jahre auf dem Gebiet der regionalen Life Sciences entwickelt haben, verzichtet der Regierungsrat auf die Schaffung einer weiteren Task-Force.

Damit würden nur weitere Doppelspurigkeiten geschaffen, statt alte zu beseitigen.

## **6.2 Postulat 2002/034 von Patrick Schäfli betreffend Ausbau der englischsprachigen Schulplätze im Baselbiet: International School of Basel, Reinach**

### *6.2.1 Ausgangslage*

Das Postulat wurde am 7. Februar 2002 eingereicht und vom Landrat an seiner Sitzung vom 21. März 2002 an den Regierungsrat überwiesen (Beschluss Nr. 1590)

Es wird festgestellt, dass die International School of Basel, ISB in Reinach BL aufgrund einer sehr grossen Nachfrage bereits an ihrer Kapazitäts-

grenze arbeiten müsse. Statt der ursprünglich 500 bis 600 Schulplätze würden bereits 700 Schülerinnen und Schüler diese Schule besuchen.

Deshalb müsse bereits wieder erwogen werden, ein zweites Schulhaus zu erstellen bzw. mehr Schulplätze einzurichten.

Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl englischsprachige Schulplätze sei für Unternehmen ausländischer Herkunft ein wesentliches Standortkriterium bei der Evaluierung und Beurteilung des regionalen Wirtschaftsstandortes wird in diesem Postulat festgehalten.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht

- mit den Verantwortlichen der International School ISB in Kontakt zu treten und Möglichkeiten für die Realisierung von ausreichenden Schulplätzen in englischer Sprache bzw. von zusätzlichem Schulraum zu prüfen;
- die Evaluation für einen zusätzlichen Standort bzw. den Ausbau von englischsprachigen Schulplätzen im Baselbiet voranzutreiben;
- Möglichkeiten für einen allfälligen Beitrag des Kantons bei einer Erweiterung des englischsprachigen Schulangebotes in Kooperation mit ISB und Wirtschaft zu prüfen und einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.

### *6.2.2 Erwägungen*

Internationale Schulen bieten weltweit anerkannte und zertifizierte Ausbildungsvorgänge an, die primär auf Kinder von international mobilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet sind. Dank der Standardisierung kann die Schulausbildung auf der ganzen Welt fortgesetzt werden, wenn es zu einem Wechsel des Arbeits- oder Lebensortes der Eltern kommt.

Ein ausreichendes Angebot an regionalen, englischsprachigen Ausbildungsplätzen ist deshalb ein wesentlicher Standortfaktor für eine international ausgerichtete Wirtschaftsregion Nordwestschweiz im Allgemeinen und die Region Basel im Besonderen.

Die bereits ansässigen Unternehmen sind für die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte, vor allem hoch qualifizierter Fachkräfte, darauf angewiesen, solche Schulplätze anbieten zu können. Für Stand-

ort suchende Unternehmen ist dieser Standortfaktor ein wesentlicher Punkt bei der Bewertung von Standortalternativen.

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat sich in der Vergangenheit bereits verschiedentlich für die Erhaltung und nachfragegerechte Erweiterung eines solchen Bildungsangebotes ausgesprochen.<sup>22</sup> Im Regierungsprogramm 1999–2003 wird die Förderung eines Englisch sprechenden Schulangebotes als explizites Ziel aufgeführt.

Bereits 1999 hat der Regierungsrat den Neubau der Internationalen Schule Basel (ISB) in Reinach (Gesamtkosten rund 25 Millionen Franken) mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1 Million Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds in Form eines über 20 Jahre rückzahlbaren, zinslosen Darlehens unterstützt.

Noch bevor die ISB ihren Neubau beziehen konnte, musste sie bereits einen Aufnahmestopp verkünden. Die Kapazitäten am Standort Reinach sind völlig ausgeschöpft. Ursprünglich war die Schule für 640 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Heute sind es annähernd 800, vom Kindergartenalter bis zur Oberstufe.

Eine bauliche Erweiterung des jetzigen Schulgebäudes ist nicht möglich und Raumkapazitäten bestehen keine mehr. Eine Rückgabe von gemieteten Zimmern verschärfte die Situation zunehmend.

Nur mit dem Neubau eines zweiten Schulhauses kann die Internationale Schule gemäss eigenen Angaben diesen Engpass längerfristig lösen.

Der Regierungsrat ist über die laufende Entwicklung orientiert und unterstützt die Bestrebungen der Internationalen Schule Basel im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Ein geeigneter Standort konnte mittlerweile im Gewerbegebiet der Gemeinde Aesch gefunden werden. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit der zentralen Liegenschaftsverwaltung (ZLV) in Basel hinsichtlich einer Übernahme der fraglichen Parzelle im Baurecht.

Parallel dazu sind die Erschliessungsabklärungen der Gemeinde Aesch im Gange, in die auch die zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung eingebunden sind.

Das Projekt sieht vor, den Kindergarten und die Unterstufe nach Aesch zu verlegen. Damit könnten Raum- und Verkehrsprobleme am jetzigen Standort in Reinach nachhaltig entschärft werden.

Unter der Voraussetzung einer baldigen Erteilung des Baurechtes, könnte die neue Schule bis Ende 2005 betriebsbereit sein.

Grundsätzlich erachtet der Regierungsrat diese gezielte bisherige Förderung zur Vergrösserung des Angebotes an englischsprachigen Schulbildungsplätzen als sinnvolle Massnahme im Rahmen der Standortförderung zugunsten eines Schulangebotes, das der Kanton Basel-Landschaft nicht selber aufbauen will und kann.

Die Initiative hat aber prinzipiell immer von privatwirtschaftlicher Seite her zu erfolgen. Eine unterstützende Förderung, vor allem mit finanziellem Charakter, kann deshalb lediglich subsidiärer Art sein.

Insbesondere ist zu vermeiden, dass direkte, substantielle Förderungen nicht zu einer Markt verzerrenden und Konkurrenz verfälschenden Bevorzugung einzelner Leistungsanbieter führen.

Deshalb müssen alle Massnahmen eng auf die vorherrschenden Marktgegebenheiten abgestimmt sein.

Und dieser Markt zeigt seit einigen Monaten eine erfreuliche Dynamik mit aussichtsreicher Entwicklung. Bis vor kurzer Zeit war die Ausgangslage eine noch ganz andere. Der Markt für diesen Bildungsbereich war monopolistisch strukturiert, die Internationale Schule Basel lange Zeit der einzige renommierte Anbieter für ein umfassendes, aber durch die Kapazitätsengpässe dieser Schule, stark eingeschränktes Schulangebot.

Im Verlauf der letzten Monate haben aber die Minerva Schulen in Basel, das Freien Gymnasium Basel und die «Basel international Academy» auf der deutschen Seite in Weil am Rhein ein entsprechendes Bildungsangebot aufgebaut, das den bestehenden Angebotseingpass, vor allem auf den unteren Schulstufen, spürbar entschärfen konnte.

Diese Entwicklung entspricht auch einem klar geäusserten Bedürfnis der grossen, hauptsächlich international ausgerichteten Unternehmen, die für ihre ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr solcher Plätze zur Verfügung haben und vor allem unter mehreren qualifizierten Anbietern auswählen können.

<sup>22</sup> Regierungsprogramm 1999–2003 (Seite 34); Wirtschaftsbericht 2002, Pt. 2.6

Damit die beiden stadtansässigen Organisationen ein volles Bildungsprogramm aufbauen können, hat ihnen der Kanton Basel-Stadt kürzlich eine Unterstützung zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von je 720000 Franken in Form einer Defizitgarantie für die Jahre 2005 und 2006 zugesprochen.

Aufgrund dieser erfreulichen Marktentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich in der Region Basel in absehbarer Zeit ein nachfragege-

rechtes Angebot an solchen Schulplätzen sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht einzupendeln vermag.

Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an englischsprachigen Schulausbildungsplätzen zur Erhaltung und Stärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit des regionalen Wirtschaftsraumes bleibt dem Regierungsrat aber nach wie vor ein wichtiges Anliegen.

## 7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Wirtschaftsbericht 2003 des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen und die Motion 2001/064 der FDP Fraktion (als Postulat an den Regierungsrat überwiesen) sowie das Postulat 2002/034 von Patrick Schäfli als erledigt abzuschreiben.

**Liestal, 14. Oktober 2003**

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Erich Straumann**

Der Landschreiber: **Walter Mundschin**

# Quellenverzeichnis

- BAK Basel Economics-International Benchmark Club (2001): Die Steuerbelastung von Unternehmen in ausgewählten Regionen des Alpenraumes-Ermittlung und vergleichende Analyse. Research Report 1, Basel, August 2001
- BAK Basel Economics-IBC International Benchmark Club Forum (2003): Monitoring Innovation in Region's, Basel, Mai 2003
- BaZ Basler Zeitung (2003): Deutsche reizt Zügel in die Schweiz. Artikel in der Ausgabe vom 11. April 2003
- Bilanz (2001): Leistungseinschätzung der kantonalen Steuerverwaltungen durch Steuerberater und Treuhänder, Zürich, November 2001
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) (2003): Steuerbelastung in der Schweiz, Bern, Mai 2003
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD), Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2002): Der Wachstumsbericht, Bern, 2002
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD), Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2002): Hintergrundstudien zum Wachstumsbericht des EVD, Band 1, Bern, 2003
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD) (2003): InnoNation Schweiz – Aktionsplan zur Förderung von Innovationen und Unternehmertum, Bern, Juni 2003
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD) (2003): Die KMU-Politik des EVD – ein besseres Geschäftsumfeld für die kleinen und mittleren Unternehmen, Bern, 2003
- European Innovation Scoreboard (2002): Commission staff working paper, Brüssel, 9th December 2002
- IMD International (2003): IMD World Competitiveness Yearbook, Lausanne
- Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat (2002): Wirtschaftsbericht 2002
- Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat (2003): Bericht zur Partnerschaft BL/BS Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat (1998) Regierungsprogramm 1999-2003
- Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat (2003): Regierungsprogramm 2004-2007
- Kanton Basel-Landschaft, systematische Gesetzessammlung (1999): Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SGS 420), Liestal 3. Juni 1999
- Kanton Basel-Landschaft, systematische Gesetzessammlung (2000): Verordnung zum Beschaffungsgesetz, Liestal, 25. Januar 2000
- Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum: Geltende Rechtssetzungskompetenz im schweizerischen Vergaberecht und Alternativen: eine bewertende Studie aus volkswirtschaftlicher Sicht, Basel 29. Mai 2003